

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2017

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	4
Finanzlage	7
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges.....	16
Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen	17
Betriebene Versicherungsarten.....	18
Bewegung und Struktur des Bestands	19
JAHRESABSCHLUSS.....	21
Bilanz zum 31.12.2017.....	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2017	26
Anhang	28
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	46
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	52
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2018	53

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hat sich im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. Das statistische Bundesamt gab in seiner Pressekonferenz am 11. Januar 2018 in Berlin bekannt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 2,2% stieg. Damit ist die deutsche Wirtschaft das achte Jahr in Folge gewachsen und liegt im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (+1,3%). Im Wesentlichen wird dieses Wachstum getragen von der hohen inländischen Bruttowertschöpfung der sich überdurchschnittlich entwickelnden Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation (+3,9%) sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+2,9%). Darüber hinaus legte aber auch die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes (+2,5%), des Verarbeitenden Gewerbes (+2,7%) und des Baugewerbes (2,2%) kräftig zu.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die unveränderten Leitzinsen im Euroraum haben weiterhin erhebliche Nebenwirkungen, welche auf die Finanzdienstleistungsbranche negativen Einfluss haben. So sind für die Banken beispielsweise die Einnahmen aus dem Kreditgeschäft stark zurückgegangen und Versicherungsunternehmen finden auch weiterhin auf dem Kapitalmarkt erschwerte Bedingungen zur Erwirtschaftung vertraglich vereinbarter Garantien für ihre Kunden.

Im Jahr 2017 sind auch die Preise in Deutschland gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um voraussichtlich 1,8% erhöht und bewegen sich damit im Rahmen der Zielgröße der europäischen Geldpolitik von knapp unter 2%.

Auf dem Arbeitsmarkt ist eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 44,3 Millionen einen neuen Rekordwert. Dabei stieg im Jahr 2017 insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Entwicklung am Rentenmarkt

Der europäische Rentenmarkt hat sich auch in 2017 volatil entwickelt. Der Monat Juli war durch einen deutlichen Anstieg insbesondere bei 10-jährigen Bundesanleihen geprägt, welcher dann aber bis Anfang September wieder abflachte. Zum Jahresende 2017 stieg die Rendite bei 10-jährigen Bundesanleihen schließlich wieder leicht auf 0,4 Prozent an. Damit hat sich die Rendite im Vergleich zum Jahresbeginn um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Der Swapsatz für die gleiche Laufzeit stieg von 0,7 Prozent auf 0,9 Prozent.

Entwicklung am Aktienmarkt

Der Kapitalmarkt wurde im Jahr 2017 unter anderem von abnehmender Unsicherheit bezüglich politischer Risiken in Europa und einer weniger expansiven Geldpolitik der US-Notenbank bewegt. Die nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten entstandene Erwartung auf umfangreiche Konjunkturpakete in den USA wirkte positiv auf die US Aktienmärkte. Die Wahl europafreundlicher Präsidenten in den Niederlanden und Frankreich ließ die Befürchtungen auf ein Auseinanderbrechen der Eurozone bedingt durch euroskeptische Parteien schwinden und gab einen positiven Impuls für die europäischen Aktienmärkte. Im August und September lasteten die Spannungen zwischen Nordkorea und den USA nur kurzzeitig auf den Aktienmärkten. Im vierten Quartal wirkte daher unter anderem die abnehmende Unsicherheit bezüglich politischer Risiken in Nordkorea und die positive Erwartung der Anleger an die durch Donald Trump angestoßene Steuerreform in den USA positiv auf den europäischen Aktienmarkt.

Der DAX stieg in 2017 dank der relativ robusten gesamtwirtschaftlichen Situation Deutschlands um 12,5 Prozent (Vorjahr 6,9 Prozent) auf einen Schlussstand von 12.918 Punkten. Der EURO STOXX 50 entwickelte sich stark und lag nach einer Steigerung um 0,7 Prozent in 2016 zum Jahresende 2017 mit 3.504 Punkten um 6,5 Prozent im Plus.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in 2017 mit 197,7 Milliarden Euro um +1,7% höher, als vor einem Jahr erwartet. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit -0,1% einen minimalen Beitragsrückgang auf 90,7 Milliarden Euro. Insbesondere das Geschäft mit Einmalbeiträgen lief mit 26,4 Milliarden Euro besser als erwartet (+0,2%). Im Gegensatz dazu haben sich die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen um -0,2% auf 64,3 Milliarden Euro verschlechtert.

Produkte mit alternativen Garantiekonzepten machen weiterhin einen wachsenden Anteil des Neugeschäftes aus. Während im Neugeschäft dieser Anteil auf rund 50% gewachsen ist, ist der Anteil klassischer Policen mit durchgehender Verzinsung auf etwa 40% gesunken.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau belastete außerdem die Ergebnisse der Versicherer. Insbesondere für Lebensversicherer bleibt es schwierig, im aktuellen Zinsumfeld eine attraktive Verzinsung oberhalb des Garantiezinseszinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen stehen außerdem vor weiteren Herausforderungen. In erster Linie sind die grundlegenden regulatorischen Reformen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Aktives Run-Off-Management im Lebensversicherungsbereich hat im vergangenen Jahr einen größeren Stellenwert erhalten. Durch stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau insbesondere in Deutschland und die damit einhergehenden Eigenkapitalanforderungen aus Solvency II stellen die Lebensversicherungsunternehmen am Markt vor große Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Für uns als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus aller Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisationen und Prozessen möchten wir nachhaltige Kostensenkungen erzielen, die uns eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine marktkonforme Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG ist als deutsche Aktiengesellschaft ein Bestandteil der Frankfurter Leben Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung wie klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Die Bestandsverwaltung für das Geschäftsjahr 2017 wurde am Hauptsitz in München durchgeführt.

Nach Genehmigung des Unternehmenserwerbes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ging am 30.06.2017 die Eigentümerschaft von 92% der Aktien der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (ehemals ARAG Lebensversicherungs-AG) auf die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG über. Bis zu diesem Zeitpunkt war die ehemalige ARAG Lebensversicherungs-AG Bestandteil des ARAG-Konzerns. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Entflechtung vom ARAG-Konzern. Wesentlicher Bestandteil der Entflechtung sind Carve-Out-Verträge, welche den Verbleib von Vermögensgegenständen im ARAG-Konzern regeln. Zusätzlich hat die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co.KG am 03.07.2017 Anteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG in Höhe von 2,9% von Minderheitsaktionären erworben.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 193,8 Mio. Euro (Vorjahr: 213,7 Mio. Euro). Davon betrafen 189,8 Mio. Euro (Vorjahr: 206,8 Mio. Euro) laufende Beiträge und 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2017 bei 195,7 Mio. Euro (Vorjahr: 216,4 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2017 hatte die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG 286.558 Verträge (Vorjahr: 307.942 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 6.292 Mio. Euro (Vorjahr: 6.800 Mio. Euro) im Bestand. Bei der Berechnung der Versicherungssumme wurden keine Zusatzversicherungen berücksichtigt. Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen betrug 5,74% (Vorjahr: 5,62%).

Ausbezahlte Leistungen

Die Auszahlungen an unsere Versicherungsnehmer beliefen sich im Jahr 2017 auf 237,9 Mio. Euro (Vorjahr: 256,7 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 162,7 Mio. Euro (Vorjahr: 174,1 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 41,4 Mio. Euro (Vorjahr: 49,4 Mio. Euro). Für Todesfälle wurden in 2017 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro) aufgewendet. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 20,9 Mio. Euro) geleistet und für Heiratsfälle 0,1 Mio. Euro ausgezahlt (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Aufgrund der zum Ende 2016 beschlossenen Einstellung des Neugeschäfts ist das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2017 deutlich auf 108,6 Mio. Euro Versicherungssumme zurückgegangen (Vorjahr 380,9 Mio. Euro). Da das Neugeschäft eingestellt ist, wurde dieses ausschließlich durch Dynamiken oder Vertragserweiterungen bestehender Verträge generiert. Dieses setzte sich den aus dem Konsortialvertrag mit dem PSV stammenden neu abgeschlossenen Versicherungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) und Veränderungen bestehender Verträge in Höhe von 106,5 Mio. Euro (Vorjahr: 378,3 Mio. Euro) zusammen.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 108 (Vorjahr 8.223). Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Konsortialvertrag mit dem PSV.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 66,2 Mio. Euro (Vorjahr: 91,1 Mio. Euro). Es wurden erhebliche Veräußerungsgewinne in Höhe von 84,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,8 Mio. Euro) realisiert, um sie zur Finanzierung weiterer Zinszusatzrückstellungen zu verwenden. Davon entfallen 53,9 Mio. Euro aus Carve-Out-Verträgen. Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen bei 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro). Das gesamte Kapitalanlageergebnis lag bei 141,0 Mio. Euro (Vorjahr: 117,9 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung im Geschäftsjahr betrug 4,92 Prozent (Vorjahr: 4,76 Prozent).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtsjahr 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 23,0 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17,4 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2017 bei 2,6 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Der Rückgang der Abschluss- und Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus den stark gesunkenen Abschlusskosten aufgrund des nur sehr gering ausfallenden Neugeschäfts und der vollständig entfallenden Vertriebsstrukturkosten.

Zusätzliche Aufwendungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, sodass die im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge wieder an die neuesten Erfordernisse angepasst. Der Aufwand für die Nachreservierung erhöhte sich für den Gesamtbestand um 0,55 Mio. Euro (Vorjahr: 0,50 Mio. Euro).

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) wurde per 31.12.2017 auf insgesamt 261,2 Mio. Euro aufgestockt. Für die Tarife des Neubestands kam dabei der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 2,21 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent) zur Anwendung. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve der klassischen Versicherungen des Neubestandes wurden Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Für die Zinsverstärkung des Altbestandes wurde ein Bewertungszins von 1,90% für die gesamte Restlaufzeit angesetzt.

Insgesamt wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres durch diese Maßnahmen mit 74,2 Mio. Euro belastet (Vorjahr: 60,6 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro) entnommen und als Überschussanteile an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet. Dem gegenüber wurden der RfB 0,35 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) zugeführt. Per 31.12.2017 verbleiben somit nach Entnahme und Zuführung noch 95,5 Mio. Euro (Vorjahr: 106,9 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Gesamtverzinsung für klassische Produkte wurde für die Jahre 2018 und 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert i.H. von 2,30 Prozent zzgl. der jeweiligen Anwartschaften auf eine widerrufliche Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Für den klassischen Anteil der fondsgebundenen Versicherungen wurde für die Jahre 2018 und 2019 eine Gesamtverzinsung inklusive einer Schlussüberschussbeteiligung von insgesamt unverändert 2,40 Prozent deklariert. Aufgrund der Überschussdeklaration für 2 Jahre ergibt sich einschließlich der deklarierten Schlussüberschussanteile insgesamt eine Bindung in der RfB i.H. von 21,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro). Der Schlussüberschussanteilfonds beträgt 44,0 Mio. Euro sodass als verfügbare RfB 30,2 Mio. Euro (Vorjahr: 51,9 Mio. Euro) verbleiben.

Liquidität

Mit unserem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement haben wir die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 41,4 Mio. Euro.

Steuern

Im Steueraufwand ist die Ergebnisauswirkung aus den latenten Steuern enthalten. Die Veränderung des Steuerabgrenzungspostens zum 31. Dezember 2017 ist als Aufwand in Höhe von 3,3 Mio. Euro im Steueraufwand enthalten. Der tatsächliche Steueraufwand für 2017 betrug 0,6 Mio. Euro. Für Vorjahre wurde ein Ertrag in Höhe von 2,7 Mio. Euro ausgewiesen.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 3,2 Mio. Euro direkt gutgeschrieben (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,35 Mio. Euro zugeführt (Vorjahr: 2,59 Mio. Euro).

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,0 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro) und befindet sich damit auf Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

(in Tausend Euro)	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	7.350,0	7.350,0
Kapitalrücklage		
Gewinnrücklagen	29.053,8	38.217,0
Bilanzgewinn	1.004,6	1.825,0
Eigenkapital	37.408,4	47.392,0

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr um 9,16 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang wurde durch die Bildung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit Bewertungsunterschieden verursacht.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 verwaltete die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 2.540,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.573,6 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolicen im fondsgebundenen Geschäft betrug am 31.12.2017 353,0 Mio. Euro (Vorjahr: 287,4 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand in Höhe von 2.540,5 Mio. Euro setzte sich zusammen aus Immobilien in Höhe von 33,8 Mio. Euro, Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,2 Mio. Euro, Beteiligungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.080,0 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 536,5 Mio. Euro, Hypothekendarlehen in Höhe von 70,9 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen von 575,7 Mio. Euro, Schuldscheinforderungen in Höhe von 137,6 Mio. Euro, Policendarlehen in Höhe von 40,4 Mio. Euro, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,2 Mio. Euro, übrige Ausleihungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro, anderen Kapitalanlagen in Höhe von 7,7 Mio. Euro sowie Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 44 Mio. Euro. Im Zuge von Carve-Out-Transaktionen wurden im Wesentlichen Immobilien, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Buchwert von 88,3 Mio. Euro veräußert.

Ende 2017 betragen die gesamten Bewertungsreserven unter Berücksichtigung von Agien und Disagien 240,9 Mio. Euro (Vorjahr: 295,7 Mio. Euro). Dies entspricht 9,5 Prozent der Kapitalanlagen (Vorjahr: 11,5 Prozent).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seiner Konjunkturprognose vom 21.03.2018 für das Jahr 2018 einen weiteren Aufschwung für die deutsche Wirtschaft angekündigt. Konkret wird mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 2,3% gerechnet. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Anzahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand erreicht – die Relation von offenen Stellen zu Anzahl von Arbeitslosen liegt auf dem niedrigsten Stand der letzten 25 Jahre. Insbesondere das außenwirtschaftliche Umfeld trägt zur positiven Entwicklung bei, während auch zuletzt Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung zugenommen haben. Neben dem Wahlergebnis in Italien und dem unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen, tragen dazu auch die angekündigten Zollerhöhungen auf Stahl und Aluminium bei. Angesichts des guten konjunkturellen Umfelds ist zu erwarten, dass in 2018 die Kapitalmarktzinsen tendenziell steigen. Es wird ein leichter Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatsanleihen gerechnet.

In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der

Zinszusatzrückstellung bleiben. Das ifo-Institut rechnet in 2018 mit einer in etwa gleichbleibenden jährlichen Wachstumsrate, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass weitere Lebensversicherungsunternehmen verstärkt ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Gesellschaft ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Es ist geplant, den Geschäftsbetrieb der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG zum 01.07.2018 vollständig auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG zu übertragen und mit dieser einen umfassenden Funktionsausgliederungsvertrag abzuschließen. Mit diesem Funktionsausgliederungsvertrag werden die Betriebskosten für die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG vollständig entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes und der Leistungsfälle variablist. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen. Es ist außerdem geplant im nächsten Jahr einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG abzuschließen. Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus.

Da in 2018 nur eine vorsichtige Zinsverstärkung für den Altbestand geplant ist, ist mit deutlich geringeren Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatzreserven zu rechnen. Die Veränderung der Deckungsrückstellungen wird durch diesen Effekt deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus liegen. Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Gesellschaft weiter konstant zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich aufgrund der Bestandsstruktur die Versicherungsleistungen in etwa auf Vorjahresniveau bewegen. In 2018 ist mit deutlich geringeren Kapitalanlageerträgen und –aufwendungen zu rechnen. Es wird erwartet, dass im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro erzielt wird.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat eine hohe Bedeutung in der Unternehmensführung der Versicherungsgesellschaft. Entsprechend setzt sich die Versicherungsgesellschaft permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements der Versicherungsgesellschaft wurden Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt der Geschäftsleitung (Finanzvorstand) zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System der Versicherungsgesellschaft eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat die Geschäftsleitung der Versicherungsgesellschaft verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung berichten. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model"), welches bei der Versicherungsgesellschaft umgesetzt ist.

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Three Lines of Defence Model soll demnach auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht die gleichen sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Versicherungsgesellschaft beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Weiterhin erbringt die Interne Revision des Versicherungsunternehmens auf der Grundlage der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Versicherungsgesellschaft unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht und daher werden Risiken nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Kapital- und Eigenmittelanforderung auf der Grundlage von Marktwerten wird quartalsweise ermittelt. Zusätzlich werden die Ergebnisse im Vorperiodenvergleich dargestellt und plausibilisiert. Die Erkenntnisse/Einschätzungen hieraus werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der komplexen Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Im Rahmen des Risk Assessments werden Einzelrisiken ab einer bestimmten Berichtsgrenze geführt. Es werden dazu Übersichten der wesentlichen Risiken erstellt. Neuaufnahmen von Risiken werden nach Prüfung der Einschätzung des Risk Owners von der Risikokonferenz genehmigt.

Das jeweils aktuelle Risikoinventar wird kommentiert und ist Teil des ORSA –Berichts und der internen Risikoberichte.

Risikosteuerung

Die Versicherungsgesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Versicherungsgesellschaft gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

- Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt umfassende Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil der Versicherungsgesellschaft und deren Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limits-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken der Versicherungsgesellschaft stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse in Bezug auf Risikokapitalausstattung und Solvenz der Frankfurter Leben Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage der Gesellschaft und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

- Quantitative Berichterstattung

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Ab 2017 wird jährlich ein Bericht an die Öffentlichkeit (SFCR) erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der jeweiligen Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben (Auszüge aus den Jahres-QRTs) ergänzt werden.

Darüber hinaus existieren diverse interne Berichterstattungsinstrumente, welche die bereits erwähnten Berichterstattungs Kanäle inhaltlich flankieren und somit eine auskömmliche Transparenz und Berichterstattung über die Risiken innerhalb der Versicherungsgesellschaft und deren Entscheidungsträger gewährleisten.

- Interne Berichterstattung

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei die Ergebnisse aus den quartalsweisen (jährlichen) Solvency II – Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen im Kontext möglicher Zinsänderungsszenarien (Zinsanstieg, Niedrigzinsumfeld) respektive weiterer Risikoberechnungen für andere Assetklassen (u.a. Aktien, Immobilien, Währungen). Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuellste Risikoeinschätzungen aus dem Bereich Kapitalanlagen und Recht/Compliance.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind

- biometrische Risiken,
- Stornorisiken,
- Kostenrisiken und
- Zinsgarantierisiken.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus den Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel für Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit), die für die Berechnung von Tarifen benutzt werden. Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt.

Um das Irrtumsrisiko (Schwankungsrisiko durch Tod und Berufsunfähigkeit) zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Die mit uns zusammenarbeitenden Rückversicherungsunternehmen verfügen über ein Rating im Investment Grade Bereich.

Stornorisiken

In die versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass stets ausreichend Kapital auch für Rückkäufe vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Kostenanteile für künftige Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenstruktur im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko birgt die Gefahr in sich, dass bei der Kapitalanlage der erforderliche Nettoertrag zur Sicherstellung der Zinsgarantien nicht erzielt wird.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung der Versicherungsgesellschaft regelmäßig die Entwicklung der durchschnittlichen Zinserträge. Daraus werden Erkenntnisse gewonnen, ob die jeweiligen garantierten Rechnungszinsen in Zukunft aus den laufenden Kapitalerträgen zu erwirtschaften sind.

Für die Untersuchung des aktuellen Zinsgarantierisikos führen wir im Rahmen unseres Risikomanagements mithilfe von regelmäßigen Sensitivitätsrechnungen eine "Standortbestimmung" durch. Die Sensitivitätsberechnungen orientieren sich hierbei im Wesentlichen an den Berechnungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation) überprüft. Durch die seit 2011 gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 (3) Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Für den Jahresabschluss 2017 sind davon alle Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent oder mehr betroffen.

Risiken aus Forderungsausfall

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden, insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen bilden wir Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf ca. 5,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,3 Mio. Euro). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Geschäftsjahre für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft beträgt (bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge) 0,9 Prozent (Vorjahr 0,5 Prozent).

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter strikter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Versicherungsgesellschaft.

Die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgesellschaft sowie die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung bestimmen dabei die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation). Der Anlagefokus liegt schwerpunktmäßig auf europäischen Märkten und erfolgt – zur Vermeidung von Währungsrisiken – überwiegend in Euro. Zur Beschränkung von Konzentrationsrisiken haben wir interne Limits gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),
- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken.

Der Bereich Risikosteuerung beobachtet, analysiert und bewertet permanent die vorstehend identifizierten Risikoarten. Hierbei bedient sich der Bereich Risikosteuerung aus quantitativer Sichtweise insbesondere der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Gemäß der angewendeten Standardformel werden die Kapitalanlagerisiken mit Risikofaktoren unterlegt und entsprechend auf den jeweiligen Kapitalanlagebeständen der Versicherungsgesellschaft gestresst. Gleichzeitig werden adäquate, risikomindernde Maßnahmen angestoßen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Risiken aus den Kapitalanlagen, gleichermaßen auch die anderen Risiko gemäß der Standardformel nach Solvency II, im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) anhand von qualitativen und quantitativen Analysen entlang des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens auf Ihre Angemessenheit hin analysiert.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limits vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird fast ausschließlich in Inhaber-, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil
Investment Grade	AAA	20,8%
	AA	19,4%
	A	24,2%
	BBB	29,0%
Non Investment Grade	BB-D	2,2%
ohne Rating		4,4%

Etwa 7,3% des Gesamtkapitalanlagenbestands ist in Kapitalanlagen in PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland bzw. Spanien) investiert. Davon entfallen 2,5% auf Spanien, 2,5% auf Irland und 2,3% auf Italien, jeweils gemessen im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagenbestand gem. Bilanzposition B.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über vorsichtiges ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem, das alle Zahlungsströme des Unternehmens berücksichtigt. Durch konsequentes Beobachten und Analysieren werden mögliche Risiken aus ungleichgewichtigen und/oder nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen entsprechend überwacht.

Zur Verringerung der Marktliquiditätsrisiken werden hohe Bestände an liquiden Staatsanleihen gehalten. Bei allen Neuanlagen wird auf ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Verhältnis geachtet, wobei dem Risiko eine größere Bedeutung zugemessen wird, als der Rendite. Folglich wird schwerpunktmäßig in Titel mit vergleichsweise höherer Fungibilität investiert.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden. Sie umfassen ebenso Rechts- und Compliance-Risiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Die Erfassung interner Schadenereignisse erfolgt ebenfalls über das Risk Assessment.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit verbundenen Eingruppierung der Risikoereignisse in die bestehende Risikomatrix liegen wesentliche operationelle Risiken bei einer möglichen personellen Ressourcenunterdeckung und Fraud Risiken in den Bereichen Kapitalanlagen und Personal.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegnetreten:

- Über ein softwaregestütztes System wird das IKS umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Versicherungsunternehmen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen im Versicherungsunternehmen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im IKS überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell der Versicherungsgesellschaft öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Die Kommunikationsabteilung der Versicherungsgesellschaft hält zudem einen intensiven Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressegesprächen sicher. Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen der Versicherungsgesellschaft liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen werden seit dem 01.01.2016 auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Dieser stellt ein wesentliches ökonomisches Prinzip der Solvency II-Regelungen dar.

Ziel der Versicherungsgesellschaft ist es, ausreichend Kapital zur Verfügung zu haben, und zwar über die Mindestanforderungen hinaus konsistent zum Risikoprofil, zur Risikoneigung, zur Risikostrategie und zur Kapitalmanagement-Strategie der Versicherungsgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Übergangsmaßnahmen der Versicherungsgesellschaft wurde eine jederzeit auskömmliche Bedeckungsquote nach Solvency II ermittelt. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse zum 31.12.2017 werden durch die Versicherungsgesellschaft im Rahmen des SFCR (Solvency and Financial Condition Report) im Mai 2018 veröffentlicht.

Gesamtbeurteilung

Mithilfe der angewandten Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen wir ein wirksames Risikomanagement sicher. Aus derzeitiger Sicht bestehen keine weiteren Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen könnten.

Zusammenfassend stellt der Vorstand fest, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Risikolage der Versicherungsgesellschaft die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet ist.

Personalbericht und Sonstiges

Anzahl Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren bei der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG 94 Mitarbeiter/innen beschäftigt (Vorjahr: 179). Die Reduktion zum Vorjahr ergab sich aufgrund der Herauslösung der ARAG Lebensversicherungs-AG aus dem ARAG-Konzern in die Frankfurter Leben Gruppe. Im Rahmen der geplanten Übertragung des vollständigen Geschäftsbetriebes der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG zum 01.07.2018 ist ein Betriebsübergang aller Mitarbeiter nach § 613a BGB vorgesehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die durchschnittliche Fluktuationsquote betrug für die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 5,2% (Vorjahr 4,4%). Die Vergütungsstruktur setzte sich im Geschäftsjahr zusammen aus Tarifgehältern und außertariflichen Gehältern für leitende Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden, sofern dies das Gesetz erfordert oder im konkreten Bedarfsfall, durchgeführt.

Übernahme der ARAG Lebensversicherungs-AG

Zum 01.07.2017 fand die ARAG Lebensversicherungs-AG finanzielle Berücksichtigung innerhalb der Frankfurter Leben-Gruppe. Dieser bestand zum Beginn des Geschäftsjahres aus 307.942 Verträgen und einer Versicherungssumme in Höhe von 6.800 Mio. Euro. Dank des hohen Einsatzes aller Beteiligten konnte dieser Übergang problemlos bewältigt werden. Die telefonische Erreichbarkeit war und ist gegeben. Anfragen werden zügig beantwortet und alle gesetzlichen Informationserfordernisse fristgerecht erfüllt.

Reorganisation des Unternehmens

Das Unternehmen hat eine Vielzahl von Reorganisationsprojekten gestartet. Der sehr gute Fortschritt der Projekte wäre nicht möglich gewesen ohne das hohe Maß an Engagement und Veränderungsbereitschaft, das unsere Mitarbeiter/Innen gezeigt haben.

Dank an die Mitarbeiter

Als Vorstand der Frankfurt Münchener Lebensversicherungs AG sprechen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, für ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen und die im vergangenen Geschäftsjahr gemeinsam erzielten Erfolge unseren besonderen Dank aus.

Dank an die Arbeitnehmervertreter

Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen. Auch für diese Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.

Kundenzufriedenheit

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum jeweiligen Vertragsstand im Rahmen der aktuellen Datenschutzbestimmungen hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

Abhängigkeitsbericht

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Da die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegt, hat sie intern verbindliche Zielvorgaben für den Vorstand sowie die beiden obersten Management-Ebenen unterhalb des Vorstands festgelegt.

Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern – je ein Mann und eine Frau. Der Aufsichtsrat hat 2017 den Beschluss gefasst, dass die Frauenquote für den Vorstand auf 33 % festgelegt wird.

Für die 1. und 2. Führungsebene lag der Frauenanteil in Deutschland zum 30.09.2017 bei 20 % bzw. 40 %. Als Ziel definiert wurden 30 %.

Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis zum 31.12.2020.

Betriebene Versicherungsarten

Im Geschäftsjahr 2017 angebotene Versicherungsarten

Kapitalversicherungen

Mit * gekennzeichnete Versicherungsarten werden auch als Kollektivversicherung angeboten

- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit variabler Todesfallsumme und Option auf Vertragsverlängerung*
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit variabler Todesfallsumme und abgekürzter Beitragszahlungsdauer*
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall gegen Einmalbeitrag (ausschließlich als Haustarif)
- Versicherung auf den Todesfall (Risikolebensversicherung)
- Sterbegeldversicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ohne Gesundheitsprüfung

Rentenversicherungen

- Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr, Rentengarantie und Option auf Vertragsverlängerung mit wahlweiser garantierter Rentensteigerung im Rentenbezug*
- Aufgeschobene Leibrentenversicherung ohne Beitragsrückgewähr und ohne Rentengarantie
- Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall ohne Todesfallschutz*
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall und garantierter Beitragsrückgewähr im Todesfall*
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung mit garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall und garantierter Beitragsrückgewähr im Todesfall („Rürup“-Rente)
- Fondsgebundene aufgeschobene Leibrentenversicherung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) mit obligatorischer Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und garantiertem Verrentungsfaktor bei flexiblem Rentenbeginn und garantiertem Beitragserhalt im Erlebensfall sowie Beitragsrückgewähr beziehungsweise Kapitalauszahlung im Todesfall („Riester“-Rente)

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit optionaler Absicherung einer Schulunfähigkeit (IZV)
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (HZV)
- Risiko-Zusatzversicherung (Raucher/Nichtraucher) (RisZV)

Bewegung und Struktur des Bestands

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	307.942	191.983		6.800.018
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	108	-100	3.965	-2.059
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	95	4.835		108.377
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				2.262
3. Übriger Zugang	244	9		6.162
4. Gesamter Zugang	447	4.744	3.965	114.742
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.831	573		19.804
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	10.086	5.933		194.305
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	9.563	10.514		302.711
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	139	56		12.882
5. Übriger Abgang	212	3.204		93.109
6. Gesamter Abgang	21.831	20.280		622.811
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	286.558	176.447		6.291.949

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	307.942	6.800.018
davon beitragsfrei	93.398	573.051
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	286.558	6.291.949
davon beitragsfrei	91.631	567.295

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	70.975	4.197.272
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	63.734	3.873.399

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
143.951	68.787	10.159	6.120	42.370	29.536	105.117	85.269	6.345	2.271
-5	-5	-5	-6	18	-12	-54	-78	154	1
	1.329		105	38	604	54	2.788	3	9
10	6			233	3			1	
5	1.330	-5	99	289	595		2.710	158	10
1.297	361	26	14	190	88	140	105	178	5
8.681	4.842	235	89	914	940	171	40	85	22
2.366	1.437	508	464	695	1.036	5.981	7.468	13	109
		139	56						
-1	164	1	13	199	265		2.740	13	22
12.343	6.804	909	636	1.998	2.329	6.292	10.353	289	158
131.613	63.313	9.245	5.583	40.661	27.802	98.825	77.626	6.214	2.123

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebensversicherungen		Risiko- versicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
143.951	2.388.779	10.159	679.462	42.370	844.916	105.117	2.744.232	6.345	142.629
58.164	224.899	768	7.426	14.344	195.343	15.303	56.520	4.819	88.863
131.613	2.202.967	9.245	629.150	40.661	818.452	98.825	2.511.803	6.214	129.577
53.949	211.128	778	7.005	14.426	199.552	17.695	70.647	4.783	78.963

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
25.319	710.190	44.922	3.449.980	431	32.395	303	4.707
21.711	635.489	41.356	3.203.582	384	29.872	283	4.456

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	€	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				123.177,00	104.621,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			33.751.681,67		88.965.288,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.189.337,75			59.879.662,40
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		1.209.592,10			0,00
3. Beteiligungen		446.650,86			2.745.804,41
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			32.735,82
			10.845.580,71		62.658.202,63
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.079.955.328,26			1.035.531.814,47
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		536.469.994,75			590.323.708,75
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		70.924.328,95			88.799.939,30
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	575.693.908,43				462.045.167,52
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	137.640.752,61				143.336.715,97
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	40.354.518,16				43.927.845,32
d) übrige Ausleihungen	3.248.240,99				6.648.240,99
		756.937.420,19			655.957.969,80
5. Einlagen bei Kreditinstituten		44.000.000,00			42.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		7.655.914,94			9.316.459,79
			2.495.942.987,09		2.421.929.892,11
Übertrag:				2.540.540.249,47	2.573.553.382,74
				2.540.663.426,47	2.573.658.003,74

Aktiva	€	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Übertrag:				2.540.663.426,47	2.573.658.003,74
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				352.965.999,37	287.406.912,03
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft davon älter als ein Jahr: 19.286.739,55 € (Vj: 27.707.797,37 €) davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj: 66.956,42 €)					
1. an Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	5.735.970,03				4.378.516,54
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.768.753,99			25.353.139,51	29.731.656,05
		20.504.724,02			2.544.159,27
2. an Versicherungsvermittler		0,00		20.504.724,02	32.275.815,32
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		897.507,65
III. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 646.912,37 (Vj: 4.382.607,63 €) davon an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj: 516.769,41 €)			18.381.638,64	38.886.362,66	20.927.365,43 54.100.688,40
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			489.504,48		776.377,30
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			41.353.816,58		7.209.377,06
III. Andere Vermögensgegenstände			5.542.592,95	47.385.914,01	6.170.854,52 14.156.608,88
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				41.343.079,95	23.665.274,24
G. Aktive latente Steuern				5.281.695,00	1.367.643,00
Summe der Aktiva				3.026.526.477,46	2.954.355.130,29

Passiva	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital:				
14.000 Namensaktien zu je € 525,00		7.350.000,00		7.350.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	735.000,00			735.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	28.318.796,01			37.482.227,68
		29.053.796,01		38.217.227,68
III. Bilanzgewinn				
		1.004.560,68		1.825.000,00
			37.408.356,69	47.392.227,68
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.424.062,58			3.811.802,80
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.108.362,35			1.152.195,77
		2.315.700,23		2.659.607,03
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.431.534.477,97			2.408.756.686,45
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.168.936,00			34.081.811,00
		2.400.365.541,97		2.374.674.875,45
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.914.936,28			7.598.072,53
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	184.943,66			279.920,46
		7.729.992,62		7.318.152,07
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	95.506.563,25			106.897.936,10
		95.506.563,25		106.897.936,10
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	174.994,00			165.945,00
		174.994,00		165.945,00
			2.506.092.792,07	2.491.716.515,65
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	311.932.967,05			245.822.385,34
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		311.932.967,05		245.822.385,34
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	41.033.032,32			41.584.526,69
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		41.033.032,32		41.584.526,69
			352.965.999,37	287.406.912,03
Übertrag:			2.896.467.148,13	2.826.515.655,36

Passiva	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Übertrag:			2.896.467.148,13	2.826.515.655,36
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.732.470,00		18.870.212,00
II. Steuerrückstellungen		1.155.914,64		1.424.721,65
III. Sonstige Rückstellungen		7.301.271,00		6.466.550,64
			25.189.655,64	26.761.484,29
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			32.277.298,35	35.234.006,77
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj: 302.517,18 €)				
1. gegenüber Versicherungsnehmern	41.116.588,53			41.638.479,58
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	1.123.457,99			1.274.261,12
		42.240.046,52		42.912.740,70
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.212.247,82		989.747,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 174.090,20 € (Vj: 1.881.265,25 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj: 0,00 €) davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.793.281,24 € (Vj: 2.373.339,82 €) davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj: 0,00 €)				
		7.277.551,03		10.000.215,21
			50.729.845,37	53.902.702,91
G. Rechnungsabgrenzungsposten			387.091,97	8.634.502,96
H. Passive latente Steuern			21.475.438,00	3.306.778,00
Summe der Passiva			3.026.526.477,46	2.954.355.130,29

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14.03.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 15. März 2018

Bernd Siegismund
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 02. März 2018

Michael Eichler
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2017

Posten	€	01.01. - 31.12.17		01.01.-31.12.16	
		€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	193.777.723,92			213.694.220,08	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-4.579.737,66			-5.565.855,23	
			189.197.986,26		208.128.364,85
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	387.740,22			260.645,45	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-43.833,42			-24.133,61	
			343.906,80		236.511,84
				189.541.893,06	208.364.876,69
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				1.964.049,40	2.658.505,64
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
Erträge aus Beteiligungen					
a) Davon aus verbundenen Unternehmen: 650.777,44€ (Vj: 3.030.061,07 €)			883.942,10		3.145.648,33
Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
b) Davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj: 5.590.356,77 €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.904.066,04				9.354.577,09
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	57.402.102,79				78.568.934,99
			65.306.168,83		87.923.512,06
c) Erträge aus Zuschreibungen			10.175.974,21		13.163.447,88
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			84.273.468,74		34.769.192,38
				160.639.553,88	139.001.800,67
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				25.523.456,85	1.605.083,54
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				6.313.553,54	5.748.101,53
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	237.925.559,73				256.664.474,15
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.717.525,57				- 8.074.796,32
			232.208.034,16		248.589.677,83
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	316.863,75				-16.226.132,45
bb) Anteil der Rückversicherer	94.976,80				-763.473,13
			411.840,55		-15.462.659,32
				232.619.874,71	233.127.018,51
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	88.888.373,23				48.024.453,22
bb) Anteil der Rückversicherer	2.912.875,00				4.205.899,00
			91.801.248,23		52.230.352,22
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-542.445,37		-6.361.913,73
				91.258.802,86	45.868.438,49
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				350.000,00	2.591.198,88
Übertrag:				59.753.829,16	75.791.712,19

Posten	01.01. - 31.12.17		01.01.-31.12.16	
	€	€	€	€
Übertrag:			59.753.829,16	75.791.712,19
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	2.754.618,00			17.361.566,57
b) Verwaltungsaufwendungen	4.957.229,00			7.224.126,00
		7.711.847,00		24.858.692,57
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-1.488.695,80		-1.552.489,36
			6.223.151,20	23.033.203,21
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		15.508.495,00		8.392.119,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibung gemäß §253 Abs. 3 HGB: 12.596.600,25 € (Vj: 5.161.117,77 €)		1.420.505,06		6.728.848,47
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.754.478,27		6.025.104,08
			19.683.478,33	21.146.071,55
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			176.343,11	7.277.635,77
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			22.282.377,93	23.363.244,10
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			11.388.478,59	971.557,56
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		9.712.870,41		21.627.547,86
2. Sonstige Aufwendungen		19.132.589,76		22.525.672,45
			-9.419.719,35	-898.124,59
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.968.759,24	73.432,97
4. Außerordentliche Aufwendungen		341.950,00		196.844,00
5. Außerordentliches Ergebnis			-341.950,00	-196.844,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
6. Davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 3.266.176,33 € (Vj: 33.242,00 €)		601.058,37		-3.769.900,63
7. Sonstige Steuern		21.190,19		-3.510,40
			622.248,56	-3.773.411,03
8. Jahresüberschuss			1.004.560,68	3.650.000,00
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
b) in andere Gewinnrücklagen			0,00	1.825.000,00
10. Bilanzgewinn			1.004.560,68	1.825.000,00

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG für Deutschland hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes München unter der Nummer HRB 3411 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre.

Die geleisteten Anzahlungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungskosten, Bauten mit den Anschaffungs oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten, teilweise vermindert um Abschreibungen nach § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB, bilanziert.

Aktien, Anteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Drei Spezialfonds sind der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden dem Anlagevermögen zugeordnet, ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs.2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs.1 sowie 253 Abs.3 HGB. Der überwiegende Teil der Inhaberschuldverschreibungen wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die Grundsätze des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei der Bewertung nach den Vorschriften des Anlagevermögens beachtet. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Publikumsfonds wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ihre Bewertung erfolgt gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden erforderliche Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig aufgelöst. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ihre Bewertung erfolgt gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Genussrechte, die mit den Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ihre Bewertung erfolgt gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft auf der Basis des Sogenannten „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ gemäß § 55 Abs. 3 RechVersV mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden nach dem Substanzwertverfahren berechnet. Die Zeitwerte der Beteiligungen wurden mit den nach dem Ertragswertverfahren errechneten Verkehrswerten bewertet.

Die Zeitwerte von Ausleihungen an verbundene Unternehmen/Beteiligungen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien und Inhaberschuldverschreibungen werden anhand der Börsenwerte ermittelt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwert- Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht unserem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Zeitwerte für Einlagen bei Kreditinstituten wurden in Höhe der Nominalforderung eingestellt.

Die Zeitwerte der anderen Kapitalanlagen werden auf Basis des Net Asset Values im Laufe des Folgejahres von unabhängigen Bewertungsspezialisten der Fonds ermittelt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Zeitwerte für die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte auf Basis der ausgefallenen Forderungen der letzten drei Jahre.

Soweit andere Forderungen als nicht werthaltig angesehen wurden, wurden sie einzelwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt für Mobilien, Einbauten in fremde Gebäude zwischen 7 und 15 Jahre sowie Software zwischen 4 und 5 Jahre.

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert. Abgegrenzte Zinsen und Mieten wurden nach der Effektivzinsmethode ermittelt.

Aktive latente Steuern

Die bilanzierten latenten Steuern ergeben sich aus den Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der genauen Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4 Prozent des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und die Ratenzuschläge gekürzt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellungen des Altbestandes erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (vormals Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Die Deckungsrückstellungen wurden nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Die Zillmerung erfolgte mit maximal 35 Promille der Versicherungssumme.

Die Deckungsrückstellungen der nicht fondsgebundenen Versicherungen des Neubestandes wurden ebenfalls nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich berechnet. Die Zillmerung erfolgte hier in Höhe von 33 Promille der Versicherungssumme (Tarifwerk 94/95) bzw. 40 Promille der Beitragssumme (alle Tarifwerke bis 2013). Ab dem Tarifwerk 2015 erfolgte die Zillmerung mit 25 Promille der Beitragssumme.

Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen (Bonussummen und –renten). Ausnahme sind die Teilauszahlungstarife. Hier wurde jeweils der entsprechende gemischte Tarif verwendet.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen in der Ansparphase wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wurde bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit dynamischem Absicherungskonzept sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung zusammen mit dem Garantiewert des zugrundeliegenden Wertsicherungsfonds mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.

Bei der Berechnung der Rückkaufswerte und der Bilanzdeckungsrückstellung ab dem Tarifwerk 2008 wurde eine Verteilung der Abschlusskosten auf 5 Jahre gemäß den Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes berücksichtigt. Für beitragsfreie Verträge – insbesondere für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer – wurde eine Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeiten gebildet.

Für die Rentenversicherungen, die mit älteren Sterbetafeln kalkuliert sind, wird eine Vergleichsdeckungsrückstellung berechnet. Diese wird per 31.12.2017 durch Interpolation zwischen den Werten aus den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 ermittelt. In Höhe der mit den von der DAV vorgeschlagenen Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten gewichteten Differenz zwischen dieser Vergleichsdeckungsrückstellung und der ursprünglichen Deckungsrückstellung werden in der Bilanzdeckungsrückstellung zusätzliche Mittel zurückgestellt.

Für die älteren Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen an die Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I angepasst.

Die am 12.03.2011 in Kraft getretenen Regelungen der DeckRV wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung beachtet. Der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV beträgt für das aktuelle Bilanzjahr 2,21 Prozent. Daher ist nach dem in § 5 Abs. 4 DeckRV festgelegten Verfahren für alle Tarife des Neubestandes eine Zinszusatzreserve zu bilden. Durch die Anwendung des Kapitalwahlrechtes verringerte sich die Zuführung der Zinszusatzreserve um 13,4 Mio. EUR. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde im Jahresabschluss 2017 ebenfalls erhöht. Dabei wurde entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans ein Zinssatz von 1,90 Prozent für die gesamte Restlaufzeit angesetzt. Hiervon sind alle Verträge des Altbestandes betroffen.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
Rentenversicherungen (in Aufschubzeit)			
1995-1997	4,00 %	DAV 1994 R	10,7 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 R	8,9 Prozent
2004	2,75 %	DAV 1994 R	1,8 Prozent
2005-2006	2,75 %	DAV 1994 R	0,9 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 1994 R	1,2 Prozent
2012	1,75 %	DAV 1994 R	0,1 Prozent

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
2012-2014	1,75 %	DAV 1994 R Unisex	0,2 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 1994 R Unisex	0,1 Prozent
Fondsgebundene Rentenversicherungen (in Aufschubzeit)			
2001-2003	3,25 %	DAV 1994 T	0,4 Prozent
2005-2006	2,75 %	DAV 2004 R	0,9 Prozent
2006-2011	2,25 %	DAV 2004 R Unisex	1,1 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 2004 R	3,1 Prozent
2012	1,75 %	DAV 2004 R	0,7 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 2004 R Unisex	0,4 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 2004 R Unisex	1,0 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 2004 R Unisex	0,3 Prozent
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung			
1977-1991	3,00 %	ADST 60/62 (Abgang eines Aktiven mit USA 35/39)	0,3 Prozent
1991-1997	3,50 %	ADST 86 (Tod für BU-Tarife)	0,5 Prozent
1997-1998	4,00 %	DAV 1994 T (Tod für BU-Tarife)	0,5 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 T	0,9 Prozent
2004-2006	2,75 %	DAV 1994 T	0,5 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 1994 T	0,4 Prozent
Gemischte Kapitalversicherungen			
1949-1964	3,00 %	ADST 01/10 ADST 24/26 (mit Eintrittsalterverschiebung für Sterbegeldvers.)	0,1 Prozent
1953-1965	3,00 %		0,3 Prozent
1969-1992	3,00 %	ADST 60/62	7,1 Prozent
1986-1997	3,50 %	ADST 86	23,1 Prozent
1990-1997	3,50 %	ADST 86 (100% Männer; mit Eintrittsalterverschiebung für Austeuerers.)	0,1 Prozent
1990-1997	3,50 %	ADST 86 (100% Männer; mit Eintrittsalterverschiebung für Generatio-Vers.)	0,1 Prozent
1990-1997	3,50 %	ADST 86 (mit Eintrittsalterverschiebung für verb. Leben)	0,3 Prozent
1995-1997	4,00 %	DAV 1994 T	12,4 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 T	9,2 Prozent
2004-2006	2,75 %	DAV 1994 T	2,5 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 1994 T	0,8 Prozent
2012	1,75 %	DAV 1994 T Unisex (65% Männer)	0,1 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 2008 T Unisex (80% Männer)	0,1 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 1994 T Unisex (190% in den ersten 8 Jahren, dann 90%, 65% Männer)	0,1 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 2008 T Unisex (80% Männer)	0,1 Prozent
2015-2016	1,25 %		0,1 Prozent
Rentenversicherungen (in Leistung)			
1995-1997	4,00 %	DAV 1994 R	2,2 Prozent
2000-2003	3,25 %	DAV 1994 R	2,1 Prozent
2001-2003	3,25 %	DAV 1994 T	0,1 Prozent
2004	2,75 %	DAV 1994 R	0,2 Prozent
2005-2006	2,75 %	DAV 2004 R	0,2 Prozent
2007-2011	2,25 %	DAV 2004 R	0,3 Prozent
2012-2014	1,75 %	DAV 2004 R Unisex (50% Männer, Rentenbeg. 60)	0,1 Prozent
2015-2016	1,25 %	DAV 2004 R Unisex (50% Männer, Rentenbeg. 60)	0,1 Prozent

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln gebildet. BUZ-Versicherungsfälle wurden dabei nach Erfahrungswerten eingeschätzt. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eintreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wird eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungskapitalien und Beitragsüberträge. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt worden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und bildet den Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmer auf Beitragsrückerstattung zum Bilanzstichtag ab, soweit sie nicht bereits endgültig einzelnen Versicherungsnehmern zugeteilt worden sind. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden oder Schlussüberschussanteilen für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in der Höhe festgelegt. Dieser Teil der RfB wird als gebundener Teil bezeichnet. Der über den gebundenen Teil der RfB und den Schlussüberschussanteilfonds hinausgehende Teil der RfB wird als freie RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Für den Bestand der fondsgebundenen Versicherungen wurde der Schlussüberschussanteilfonds durch die jährliche Überschusszuführung um den deklarierten Schlussüberschussanteil erhöht und mit dem deklarierten Zinssatz verzinst. Er ist demzufolge keine versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung einer Schlussüberschussanwartschaft.

Für den übrigen Bestand ergibt sich der Schlussüberschussanteilfonds aus der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen nach der prospektiven Methode. Der Diskontsatz wurde dabei mit 2 Prozent angesetzt.

Sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach Erfahrungswerten gebildet.

Rückversicherung

Die Beitragsüberträge für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen ebenso wie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden vertragsgemäß ermittelt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen wird das Anlagerisiko der versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht zur Sicherstellung von Garantien benötigt werden, vom Versicherungsnehmer getragen. Diese Deckungsrückstellungen werden nach der retrospektive Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten, jeweils zum Berechnungsstichtag, ermittelt.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren - der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) - in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und Fluktuationen berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wurde den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) zum Stichtag 30.11.2017 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen für eine Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert.

Mit Inkrafttreten des "Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften" wurde § 253 Abs. 2 HGB geändert. Demnach sind Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung vorgegebene Durchschnitts von sieben Geschäftsjahren und des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB zu ermitteln.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendet:

Rentendynamik	1,50 Prozent
Zinssatz (10-Jahresdurchschnitt)	3,68 Prozent
Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt)	2,80 Prozent

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen) angesetzt.

Die Rückstellungen für Prozesskosten (349 Tsd. Euro) haben eine Laufzeit überhalb eines Jahres.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten inklusive der Disagien wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern

Die bilanzierten latenten Steuern ergeben sich aus den Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Veränderung der latenten Steuern

in Tausend Euro, (-) passive Latenz, (+) aktive Latenz	Steuerlatenz 01.01.2017*)	Veränderung 2017	Steuerlatenz 31.12.2017
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-65.760	-849	-64.911
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.180	1.261	-81
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.033	-36	3.069
Inhaberschuldverschreibungen	1.000	-1	1.001
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-20	-20	-
Sonstige Beteiligungen	16.381	9.683	6.698
Andere Kapitalanlagen	140	140	-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	213	-216	429
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.694	1.008	4.686
Übrige sonstige Rückstellungen	-1.067	-1.067	-
Bemessungsgrundlage für Steuerlatenzen	-39.206	9.903	-49.109
Steuersatz	33%	33%	33%
Latente Steuern	-12.928	3.266	- 16.193

*) die Bewertung der latenten Steuern wurden zum 1.1.2017 gegenüber dem Vorjahr geändert.

Die Berechnungsmethode der latenten Steuern wurde zum 01.01.2017 umgestellt. Der bisherige Ansatz von 15% wurde auf 100% erhöht. Die Erhöhung der latenten Steuern beträgt zum 01.01.2017 11,0 Mio. Euro und zum Bilanzstichtag 13,8 Mio. Euro.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2017

in T €	Bilanzwerte 31.12.2016	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2017	Zeitwerte 31.12.2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	105	62	0	0	0	44	123	123
Summe A.	105	62	0	0	0	44	123	123
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
	88.965	0	0	53.973	0	1.240	33.752	42.930
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.880	2.300	0	52.991	0	0	9.189	9.236
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	1.210	0	0	0	0	1.210	1.210
3. Beteiligungen	2.746	0	0	2.164	0	135	447	525
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33	0	0	33	0	0	0	0
Summe B. II.	62.658	3.510	0	55.187	0	135	10.846	10.971
B. III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.035.532	1.040.958	0	1.005.785	9.294	44	1.079.955	1.087.935
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	590.324	14.824	0	69.558	882	2	536.470	601.962
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuld-forderungen	88.800	0	0	17.876	0	0	70.924	78.574
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	462.045	122.204	8.555	0	0	0	575.694	714.159
b) Schuldschein-forderungen und Darlehen	143.337	0	0	5.696	0	0	137.641	164.368
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	43.928	0	0	3.573	0	0	40.355	40.355
d) übrige Ausleihungen	6.648	1.300	0	4.700	0	0	3.248	3.248
5. Einlagen bei Kreditinstituten	42.000	326.600	0	324.600	0	0	44.000	44.000
6. Andere Kapitalanlagen	9.316	314	0	1.974	0	0	7.656	11.837
Summe B. III.	2.421.930	2.826.536	0	2.762.653	10.176	46	2.495.943	2.746.438
B. I. – B. III. Summe Kapitalanlagen								
	2.573.553	2.830.046	0	2.871.814	10.176	1.421	2.540.540	2.800.339
gesamt	2.573.658	2.830.108	0	2.871.814	10.176	1.465	2.540.663	2.800.462

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen beträgt 1.465 Tsd. Euro. Für das Investmentsondervermögen Infinity FCP-RAIF SF Two lag der Buchwert von 90.000 TEUR über dem beizulegenden Zeitwert von 89.872 TEUR. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde verzichtet, da in Folge von einmaligen Kosteneffekten nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Die Gesamtsumme der Zuschreibungen 10.176 Tsd. Euro. Vier Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 30.000 Tsd. Euro werden über dem beizulegenden Zeitwert von 29.450 Tsd. Euro ausgewiesen. Zwei Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 20.000 Tsd. Euro werden über dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 19.645 Tsd. Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde verzichtet, da in Folge kurzfristiger Wertänderungen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2017 insgesamt 2.159.459 Tsd. Euro; der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 2.380.288 Tsd. Euro. Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 220.829 Tsd. Euro. Dieser Wert entspricht 85,0 Prozent der gesamten Bewertungsreserven.

B.II. 1. und 3. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in € Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Ergebnis*	Beteiligungsquote
ALIN 3 GmbH & Co. KG	9.807.284,04	646.912,37	100,00%
ALIN 3 Verwaltungs-GmbH	23.021,64	787,90	100,00%
IVZ GmbH & Co. Südeuropa KG	2.265.626,00	-756.251,00	8,60%
INVESCO Bet.verw. GmbH & Co. KG	8.451.944,00	-339.100,00	4,80%

* positives Ergebnis (+) = Jahresüberschuss, negatives Ergebnis (-) = Jahresfehlbetrag; bei INVESCO Geschäftsjahr vom 01.10.2016-30.09.2017

B.III. 1. und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2017	Zeitwert- reserve 31.12.2017	Ausüttung 2017
Spezialfonds	auf die Bedürfnisse des einzigen Investors für Deutschland ausgerichtet			
ALF 1 HAIG ¹	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Renten	536.928.900,67	2.455.423,76	1.838.397,75
ALM 1 HAIG ¹	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Renten	393.246.061,03	0,00	1.324.330,77
Infinity FCP-RAIF SF Two ²	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	89.872.046,70	-127.953,30	0,00

¹ Die börsentägliche Rückgabe ist möglich.

² Die monatliche Rückgabe ist möglich.

Die Rückgabe ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme auszusetzen.

B. III. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	2017	2016
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.248.240,99	3.524.621,25

B. III. 6. Andere Kapitalanlagen

in €	Einstandswert	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017
Private Equity Anlagen			
ACF V Growth GmbH & Co.KG	3.705.568,73	3.593.818,73	4.315.289,96
RREEF GmbH & Co. KG	2.631.005,09	2.631.005,09	5.160.131,00
AXA LBO Fund V Core	990.715,30	1.024.385,30	1.862.779,00
AXA LBO Fund V Supplementary	440.375,82	406.705,82	498.716,00
RP Vilbeler Fondsgesellschaft mbH	135.079,57	1,00	1,00
High Tech Beteiligungs-GmbH & Co. KG	3.098.846,24	1,00	1,00
Summe	11.001.590,75	7.655.916,94	11.836.917,96

C. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Für die Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern wurden folgende Anteile gehalten:

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2017 in €	Anteile Stückzahl
BD.FD.GL.CHF	68,21	0,55
BGF-GLOBAL A2	745,90	19,70
BOND FD. EURO	1.256,24	3,16
C-QUAD.BM	227,73	0,91
C-QUADRAT TR	1.926,81	16,93
CARM.COMM.	612,65	1,98
CARM.INVESTISS.	217.109,18	179,97
CARM.PATRIMOINE	59.537,52	91,63
DJE D + S	1.072,96	2,63
DWS AKKUMULA	4.742,46	4,57
DWS INV.DIVIDEND	7.040,37	42,89
DWS VERM.BIL	45.339,91	296,92
ETHNA-AKTIV	2.712,53	20,83
EUROP. EQUI.	56.056,88	2.793,07
EUROPE PLUS	2.350,20	37,68
FID.EUR.GROW	1.178,44	76,72
FLOSSBACH V.STOR	11.987,94	50,06
GLOB. ALLOCATION	277.480,11	19.472,29
GLOB. INNOV.	448,48	5,15
GREIFF DYNAMISCH	629,87	12,30
LYXOR ETF EUROPE	2.796,78	21,64
LYXOR ETF World	12.232,82	70,77
M&G GL. BASI	1.748,74	53,40
MASTERF. V V	1.000,55	14,66
MID CAPS	412,01	0,38
MONEY MARKET	535,32	0,64
OPPORTUNITY B	18.763.924,55	23.764,44
PICTET EM	2.878,70	5,35
PIONEER TOTAL RE	2.222,38	47,64
SAUR.GL.OPP.	4.648,44	143,78
SAUREN GLOBA	3.435,20	191,91
SMART-INVEST	181,10	3,51
Tempelton Growth	7.064,31	404,14
UBS GLO.OPP.	21.531.656,36	114.510,64
UNIEM GLOBAL	602,76	6,68
UNIFAVORITAKTIEN	1.276,07	9,56
UNIFONDS	409,94	7,32
UNIRAK	3.481,90	29,12
Gesamt	41.033.032,32	162.415,52

Der Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung besteht aus folgenden Anteilen:

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2017 in €	Anteile Stückzahl
AC Adapt.Div.7 Fund	8.083,62	72,20
ACATIS AG UI	420.978,84	1.391,67
ACATIS GANE	759.233,27	3.062,83
ACM INT. HC	59.405,74	229,34
AKTIV STR I	36.510,42	314,96
AKTIV STR II	338.077,00	2.720,50
AKTIV STR IV	760.121,97	6.158,82
AKTIV STRIII	243.651,96	2.060,13
ALL RCM EMEU	194.371,98	635,91
ALLIANZ PIMCO	44.677,32	2.734,23
AMUNDI ABS.VOL.	116.513,76	1.494,01
ARERO	13.445,00	69,66
ASIA PACIFIC	804.211,73	13.966,86
AXA WF SIC	708.004,69	1.704,39
BANT.OPP.L	114.720,91	1.151,93
BANT.OPP.S	45.352,06	454,75
BASKETF ALTE	1.424.491,30	103.901,63
BD.FD.GL.CHF	36.816,95	297,92
BGF GL.ALL.	433.687,39	9.061,46
BGF GL.OP.	216,54	4,84
BGF-GLOBAL A2	227.434,91	6.007,26
BNP P.EASY S&P	16.010,69	583,69
BNPP EQ. WORLD Q	1.001.511,72	6.168,08
BOND FD. EURO	1.525.174,57	3.833,45
BR GL.FUND	90.035,58	5.782,63
BR W.MINING	383.385,15	11.186,83
C-QUAD.BM	418.022,03	1.665,63
C-QUADRAT FLEX	17.961,51	151,40
C-QUADRAT TR	233.845,70	2.054,16
CARM.COMM.	356.009,09	1.153,36
CARM.INVESTISS.	5.144.931,13	4.264,73
CARM.PATRIMOINE	6.134.398,91	9.440,88
CS ETF	8.100,15	52,23
CS MACS DYN.	32.505,44	212,62
D.F - EM MKT	19.431,41	865,16
D.FII - CORE	45.352,47	1.906,37
D.FII - TARG	43.237,69	1.901,39
DBX DBLCI OY	2.991,74	159,73
DBX MSCI EM	36.019,28	894,89
DBXT € GERM	768,98	5,23
DBXTR DAX-ET	78.736,20	625,64
DBXTR TOT RE	113.744,25	531,52
DF-FIX. INC.	99.539,90	7.400,74
DJE D + S	356.230,42	872,75
DWS 50 ASIEN	330.237,48	1.912,76
DWS AKKUMULA	925.229,61	891,56
DWS COV	10.905,76	200,47
DWS EUR CORP	48.931,63	391,42

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2017 in €	Anteile Stückzahl
DWS INV.DIVIDEND	65.664,24	400,05
DWS TOP DIVIDEND	447.730,94	3.758,97
DWS VERM.BIL	313.602,84	2.053,72
ETF-DACH VDH	3.753,94	225,46
ETHNA GLOBAL DEF	339,03	2,09
ETHNA-AKTIV	1.207.183,04	9.268,91
EUROP. EQUI.	15.647,16	779,63
EUROPE PLUS	8.099.150,88	129.857,36
FID.EUR.GROW	1.407.587,60	91.639,82
FIDEL. EUR. HY	3.579,88	350,62
FLOSSBACH V.STOR	1.266.657,32	5.289,42
FMM-FONDS	363.966,10	697,08
FONDAK	173.346,42	887,09
FRANK MUTUAL	269.088,54	9.820,75
FST.PRIV.ULM	37.334,36	446,21
FT EMERGING	143.931,74	4.296,50
FÜRST FUGGER	224,08	2,19
GERLING RESP	54.307,91	524,21
GLOB. ALLOCATION	46.043.437,86	3.231.118,45
GLOB. INNOV.	71.203,15	817,58
GLOBAL TRENDS	340.041,20	32.602,22
GREIFF DEFENSIV	39.253,51	703,34
GREIFF DYNAMISCH	368.140,78	7.187,44
GRUNDBESITZ	3.291,78	63,38
HANSAGOLD EUR	40.288,99	784,06
HAUSINVEST	4.037,69	97,46
HSBC INDIAN	215.061,88	1.240,69
INVESCO B-RI	61.280,48	3.573,21
INVESCO CS	22.732,42	1.923,22
INVESCO PRC	368.727,16	5.422,62
JPM EUR STRA	15.856,20	937,68
JPM GLOB CAP	232.708,99	184,65
JPM PACIFIC	1.014.732,33	11.321,89
JSS EQUISAR	181.809,96	794,56
JSS OEKOSA	224.647,41	1.250,54
KONZ.FDS.I	173,51	3,27
KONZ.FDS.III	111.377,13	1.627,88
KONZ.FONDS V	2.093,77	27,84
LOYS GLOBAL	9.773,92	332,45
LOYS SICAV GLOB.	24.971,45	826,32
LYXOR ETF EUROPE	82.920,63	641,66
LYXOR ETF US	17.284,11	81,20
LYXOR ETF World	2.518.949,13	14.571,95
M & W PRIVAT	125.427,36	1.184,73
M&G GL. BASI	1.190.381,00	36.348,40
M&G GLOBAL	2.157,65	193,27
M&W CAPITAL	217.159,85	4.234,74
MAGELLAN C	1.047.445,73	41.384,66
MAGNA NEW F	216.354,51	11.440,69
MASTERF. V V	31.579,33	462,84

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2017 in €	Anteile Stückzahl
MID CAPS	52.982,27	49,23
MO.STAN GB	9.715,17	90,29
MONEY MARKET	560.964,27	675,27
MS INVT FDS	409.971,25	15.809,77
MULTIINVEST	657.927,28	19.198,34
NORDEA EUROP	69.207,48	1.099,40
NORDEA NORTH	18.211,70	467,93
NV STRATEGIE	495.587,88	4.738,39
OEKOWORLD	165.312,48	965,33
OPPORTUNITY B	2.001.047,42	2.534,32
PICTET EM	561.774,91	1.043,69
PICTET GENER	175.454,82	831,93
PICTETBIOTEC	288.514,09	566,30
PIMCO UNCON	2.227,98	231,60
PIONEER DISCOUNT	186.218,76	2.591,41
PIONEER FU US PIO	574.911,52	63.386,06
PIONEER TOTAL RE	32.296,46	692,31
PRIME VALUES	23.525,48	168,30
PROTECT 80	68.064.942,20	517.958,62
SAFE PERFORMER	132.074.523,48	1.314.959,41
SAM SMART	95.842,48	3.780,77
SARASIN FAIR	319.808,90	6.045,54
SAUR.GL.OPP.	5.305.440,84	164.102,72
SAUREN DEF 3F	9.174,90	1.006,02
SAUREN DEFENSIV	8.752,14	824,12
SAUREN GLOBA	130.576,24	7.294,76
SCHRODER GL.DEM.	374.795,30	2.452,95
SCHRODER ISF GL.	17.147,51	128,27
SCHROEDER STS	9.530,68	85,03
SMART-INVEST	900.995,47	17.447,63
SWISSCANTO GI	3.010,91	26,36
Tempelton Growth	1.288.988,08	73.740,74
TEMPLETON FD	8.170,66	877,62
TEMPLETON FRONTI	185.615,41	10.621,97
TEMPLETON GL	148.287,82	7.007,93
THREAD AM SE	74.566,39	22.319,46
THREAD EUR SE	22.736,72	6.642,14
THREADNEEDLE	3.034,00	2.237,63
UBS GLO.OPP.	2.057.468,95	10.942,13
UBS SMALL	65.190,63	108,88
UNI DIV	4.354,76	81,84
UNIEM GLOBAL	16.585,09	183,67
UNIFAVORITAKTIEN	19.422,84	145,52
UNIFONDS	21.730,73	387,91
UNIRAK	358.789,82	3.000,92
VONTOBEL EM	429.260,82	734,96
WARBURG	330.537,63	4.069,66
WAVE TOT.RET	107.590,50	2.110,87
WM AK.UI-B	208.591,19	1.792,94
Gesamt	311.932.967,05	6.194.548,42

E.III Andere Vermögensgegenstände

in €	2017	2016
davon:		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	5.532.115,07	6.163.423,87
Steuervorauszahlungen	0,00	0,00

F. II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	2017	2016
davon:		
Agio auf Namensschuldverschreibungen	19.202.549,67	220.638,79

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 7.350 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.350 Tsd. Euro).

A.II. Gewinnrücklagen

Der Anfangsbestand der Gewinnrücklagen betrug 38.217 Tsd. Euro. Es wurden im Geschäftsjahr 1.825 Tsd. Euro in die gesetzlichen Rücklagen innerhalb der Gewinnrücklagen eingestellt und 10.988 Tsd. Euro verrechnet. Der Endbestand zum 31.12.2017 beträgt 29.054 Tsd. Euro.

B.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

(in Euro)	2017	2016
Stand 01.01.	106.897.936,10	117.391.952,60
Entnahme im Geschäftsjahr	11.741.372,85	13.085.215,38
Zuführung im Geschäftsjahr	350.000,00	2.591.198,88
Stand 31.12.	95.506.563,25	106.897.936,10
davon entfallen auf		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	9.818.859,69	4.968.536,38
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	11.421.969,05	6.821.064,45
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	59.033,17	0,00
- den Schlussüberschussanteilsfonds	44.040.227,93	43.184.287,00
- den ungebundenen Teil der RfB	30.166.473,41	51.924.048,27

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt sind. Für jede Versicherung des Alt- und Neubestands enthält der Fonds für Schlussüberschussanteile den Zeitwert der Schlussüberschüsse, das heißt der Wert zum Auszahlungstermin wurde mit einem Zinssatz, der sich aus dem zulässigen Höchstsatz (das arithmetische Mittel der Umlaufrenditen der Anleihen der öffentlichen Hand der letzten zehn Jahre) zuzüglich eines angemessenen Zuschlags für vorzeitige Versicherungsfälle und vorzeitiges Ausscheiden ergibt, abgezinst. Für Schlusszahlungen wird ebenfalls einzelvertraglich ein Schlussüberschussanteilsfonds ermittelt.

D. I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zum 31.12.2017 beträgt 1.980 Tsd. Euro. Dieser unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

D.III. Sonstige Rückstellungen

in €	2017	2016
Sonstige Kostenrechnungen	4.041.500,00	265.708,64
Sonstige Personalaufwendungen	1.380.901,00	2.240.970,00
Jahresabschlusskosten	437.300,00	520.800,00
Prozesskosten	348.870,00	832.474,00
Rückstellungen für Provisionszahlungen	732.000,00	0,00
Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	360.700,00	2.606.598,00
gesamt	7.301.271,00	6.466.550,64

Verbindlichkeitspiegel

in €	31.12.2017 Restlaufzeit			31.12.2016 Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	32.277.298,35	-	-	35.234.006,77	-	-
F. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber						
Versicherungsnehmern	39.543.601,61	1.173.774,24	399.212,68	39.812.231,82	1.205.521,26	620.726,50
Versicherungsvermittlern	1.123.457,99	-	-	1.274.261,12	-	-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.212.247,82	0,00	0,00	989.747,00	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7.277.551,03	-	-	10.000.215,21	-	-
gesamt	81.434.156,80	1.173.774,24	399.212,68	87.310.461,92	1.205.521,26	620.726,50

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 20,19 Mio. Euro (Vorjahr: 21,67 Mio. Euro) enthalten.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

in €	2017	2016
davon:		
Disagio Namensschuldverschreibungen	318.509,89	8.582.163,62

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in €	2017	2016
a) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aa) Einzelversicherungen	187.969.157,19	206.918.663,98
bb) Kollektivversicherungen	6.116.344,10	6.718.799,02
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-307.777,37	56.757,08
gesamt	193.777.723,92	213.694.220,08
b) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
aa) laufenden Beiträgen	190.120.299,94	206.781.860,70
bb) Einmalbeiträgen	3.965.201,35	6.855.602,30
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-307.777,37	56.757,08
gesamt	193.777.723,92	213.694.220,08
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
aa) mit Gewinnbeteiligung	106.850.244,25	117.088.707,19
bb) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	86.927.479,67	96.605.512,89
gesamt	193.777.723,92	213.694.220,08

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 232,6 Mio. Euro (Vorjahr: 231,6 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt -425.201,51 Euro (Vorjahr: +932.075,29 Euro).

Ergebnis für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Aus den aus dem Vorjahr übernommenen Spätschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt sich das reine Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr wie folgt:

In €	Abwicklungsergebnis Geschäftsjahr 2017	Bestand zum 31. 12. 2016
Schadenrückstellungen	945.778,31	7.522.841,22
Ablaufrückstellungen	0,00	0,00
Rückkaufrückstellungen	2,90	2,90
Gesamt	945.781,21	7.522.844,12

Die Abwicklungsquote beträgt 12,6 Prozent. Im Berichtsjahr führten hauptsächlich freiwerdende Spätschadenrückstellungen insbesondere in der Sparte BUZV zu einem höheren Abwicklungsergebnis.

Direktgutschrift

in €	2017	2016
Bewertungsreserven als Direktgutschrift, enthalten in		
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	3.152.433,51	2.743.144,72

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass seit dem 30.06.2017 keine Dienstleistungen mehr für die ARAG Krankenversicherung AG erbracht werden.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,5 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus entfallenden Dienstleistungen für die ARAG Krankenversicherung AG.

II. 5. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr -342 Tsd. Euro (Vorjahr -197 Tsd. Euro) und wurde aufgrund von Aufwänden für die BilMoG Anpassung 2017 verursacht. Der Betrag der Unterdeckung beträgt 1.233 Tsd. Euro.

II. 8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 1.004.560,68 € und entspricht dem Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Sonstige Angaben

Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 109,18 Mio. Euro (Vorjahr: 338,8 Mio. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.198	7.534
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	50
3. Löhne und Gehälter	7.572	12.255
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.434	2.256
5. Aufwendungen für Altersversorgung	208	43
Gesamt	10.412	22.138

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren bei der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG durchschnittlich 114 Mitarbeiter/innen im Innendienst beschäftigt (Vorjahr: 163).

Bezüge

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 329 Tsd. Euro. In den sonstigen Rückstellungen wurden für die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder 30 Tsd. Euro zurückgestellt. Die Höhe der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird im Rahmen der nächsten Hauptversammlung festgelegt.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Anja van Riesen, Geschäftsbereich Operations, Chief Operations Officer (COO)

Dr. Renko Dirksen, bis 30.06.2017
Werner Nicoll, bis 30.06.2017
Dr. Roland Schäfer, bis 30.06.2017

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender), seit 30.06.2017 - Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender), seit 30.06.2017 - Unternehmer
Georg Mehl, seit 30.06.2017 - Unternehmer
Xizhen Wang, seit 30.06.2017 - Geschäftsführerin der FOSUN Management (Deutschland) GmbH
Peter Müllhofer, seit 30.06.2017 - Arbeitnehmervertreter - Mitarbeiter der Abteilung IT der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
Monika Hörner, ab 18.10.2017 - Arbeitnehmervertreter - Mitarbeiterin der Abteilung Versicherungstechnik der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender, bis 30.06.2017
Professor Dr. Gerd Krieger, bis 30.06.2017
Dr. Tobias Bürgers, bis 30.06.2017
Dr. Jörg Schwarze, bis 30.06.2017
Jürgen Retzer, bis 30.06.2017
Richard Wenhart, bis 30.06.2017

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, die zum Bilanzstichtag 94,9% der Anteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG hält. Die restlichen Anteile halten Minderheitsaktionäre. Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht gem. § 291 Abs. 1 HGB Gebrauch und stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf. Der Jahresabschluss der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Liebigstraße 24, 60323 Frankfurt am Main.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben. Ferner sind Steuerberatungsleistungen erfolgt, die im Wesentlichen die Erstellung von Steuererklärungen sowie Unterstützung im Zusammenhang mit Steuerprüfungen durch Steuerbehörden umfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.506 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs- AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 31.551 Tsd. Euro. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG ist bei Beteiligungen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 10.316 Tsd. Euro eingegangen.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen für das Geschäftsjahr 2018 1.021 Tsd. Euro.

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2017 betragen somit 46.394 Tsd. Euro.

München, den 15. März 2018

Der Vorstand

Bernd Neumann

Anja van Riesen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung und Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzrückstellung
2. Bewertung von Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhalt und Problemstellung
- b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzrückstellung
 - a. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 2.400.366 (79,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Der Versicherungsbestand der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zu Grunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamte Laufzeit besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen die Bandbreite von 0,9 % bis 4,0 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. In Summe betragen diese von der Gesellschaft vorzunehmenden Teil-Rückstellungen T€ 261.237 bzw. 10,7 % der gesamten Deckungsrückstellungen der Gesellschaft. Unter anderem zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatz-Rückstellung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr stille Reserven auf Kapitalanlagen in Höhe von T€ 84.273 realisiert.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatz-Rückstellung vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend den aufsichtsrechtlichen

Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatzreserve gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparametern befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatz-Rückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c. Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der FML enthalten.

2. Bewertung von Kapitalanlagen

- a. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherungen) in der Bilanz in Höhe von T€ 2.540.540 (83,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. nicht börsennotierte Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen, übrige Ausleihungen, andere Kapitalanlagen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für die Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen insbesondere der zugrunde liegenden Annahmen (z.B: Spreads, Zinsen) beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und die Angemessenheit der Annahmen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Ausleihungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der FML enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch den Aufsichtsrat am 31. August 2017 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss“ nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker."

Hamburg, den 23. März 2018

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker	ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem laufenden Genehmigungsprozess mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Erwerb der ehemaligen ARAG Lebensversicherungs-AG (heute: Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG) beschäftigt. Nach der Genehmigung der Transaktion im Juli 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und ließ sich regelmäßig über den Stand der wesentlichen Projekte und die laufende Geschäftsführung durch den Vorstand berichten. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 6 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 11.04.2018 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

Dr. Christian Wrede

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2018

Im Geschäftsjahr 2017 betrug die Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer insgesamt 11,7 Mio. Euro gegenüber 13,1 Mio. Euro im Vorjahr. Demgegenüber beträgt die Zuführung zur RfB im Geschäftsjahr 2017 0,35 Mio. Euro gegenüber 2,6 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt verminderte sich die RfB zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um ca. 11,4 Mio. Euro auf 95,5 Mio. Euro.

Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars hat der Vorstand – mit Ausnahme der Erhöhung der laufenden Renten aus den Bewertungsreserven und der Überschussbeteiligung der „DeutschlandRente“ – gegenüber dem Vorjahr 2017 eine unveränderte Überschussbeteiligung deklariert. Die Deklaration erfolgte für die Jahre 2018 und 2019.

Zinsüberschussbeteiligung

Somit beträgt die Gesamtverzinsung für die Haupt- und Zusatzversicherungen des Bestandes der klassischen Versicherungen unverändert 2,3 % zzgl. der jeweiligen Anwartschaften auf eine widerrufliche Schlussüberschussbeteiligung und die Gesamtverzinsung des klassischen Anteils der fondsgebundenen Versicherungen inkl. einer Schlussüberschussbeteiligung insgesamt unverändert 2,4 %.

Für die klassischen Versicherungen werden daher für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 für das Tarifwerk 2015 (Rechnungszins 1,25 %) weiterhin eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,05 %, für die Tarifwerke 2013 und 2012 (Rechnungszins 1,75 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,55 % und für die Tarifwerke 2008 und 2007 (Rechnungszins 2,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,05 % deklariert. Den Tarifen des Tarifwerkes 1986 (Rechnungszins 3,5 %), der Tarifwerke 1995 und 1998 (Rechnungszins 4,0 %), des Tarifwerkes 2000 (Rechnungszins 3,25 %), des Tarifwerks 2004 (Rechnungszins 2,75 %) und des Tarifwerkes 60/62 und älter (Rechnungszins 3,0 %) wird jeweils der Garantiezins gutgeschrieben.

Die deklarierten laufenden Überschussanteile werden monatsrätierlich ohne Wartezeit erdient und je nach Vertragsform – z.T. wahlweise – verzinslich angesammelt, in Form einer „Überschussbeteiligung in Fonds“ angelegt, als Einmalbeitrag für eine Bonussumme verwendet, mit den Beiträgen verrechnet bzw. bar ausgezahlt oder als Jahresbeitrag für einen Sofortbonus bei Risikoversicherungen verwendet. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch eine Entnahme aus der RfB.

Die Ansammlungsguthaben verzinsen sich mit dem Ansammlungszins von 2,3 %, mindestens jedoch mit dem Rechnungszins.

Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen des Tarifwerkes 2015 (Rechnungszins 1,25 %) wird eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,15 %, der Tarifwerke 2013 und 2012 (Rechnungszins 1,75 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,65 %, der Tarifwerke 2008 und 2007 (Rechnungszins 2,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,15 % auf das klassische Deckungskapital deklariert und für das Tarifwerk 2005 (Rechnungszins 2,75 %) wird der Garantiezins gutgeschrieben.

Risikoüberschussbeteiligung

Für die klassischen Kapitalversicherungen der Unisex-Tarifwerke 2013 und 2015 wird keine Risikoüberschussbeteiligung deklariert.

Grundsätzlich unverändert bleibt in den kommenden zwei Jahren die Risikoüberschussbeteiligung bei den klassischen Kapitalversicherungen und bei den Zusatzversicherungen der vorherigen Tarifwerke. Sterbegeldversicherungen ohne Gesundheitsprüfung erhalten dabei keinen Mindesttodesfall- und Sofortbonus.

Für klassische Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,25 % erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3 %. Der Mindesttodesfall- und der Sofortbonus werden hierbei ausgesetzt.

Bei Zusatzversicherungen von kapitalbildenden Hauptversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,25 %, wird der (rechnerisch fiktive) negative Zinsüberschuss der Hauptversicherung mit den Risikoüberschüssen verrechnet.

Für die Risikoversicherungen des Bestandes erfolgt weiterhin eine zum Vorjahr unveränderte Risikoüberschussbeteiligung in Form eines Sofortbonus oder einer wertgleichen Beitragsverrechnung (ab TW 86). Dies gilt auch für die seit dem 1.1.2008 verkaufte Risiko-Zusatzversicherung. Unisex-Risikoversicherungen des Tarifwerks 2013 erhalten aufgrund der Risikostruktur angepasste Überschussanteilsätze.

Ebenfalls unverändert bleibt die Überschussbeteiligung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV) in der Anwartschaftsphase in Form einer Bonusrente im Leistungsfall bzw. einer wertgleichen Beitragsverrechnung sowie die Zinsüberschussbeteiligung in der Leistungsphase in Form einer Erhöhung der laufenden BU-Renten

Kostenüberschussbeteiligung

Eine Kostenüberschussbeteiligung erfolgt ausschließlich bei fondsgebundenen Rentenversicherungen als Kapital- und/oder Fondskostenüberschussbeteiligung.

Für die Tarifwerke bis 2012 sowie für alle Tarife der „DeutschlandRente“ wird eine unveränderte Fondskostenüberschussbeteiligung von 0,425 % des gesamten Fondsvermögens deklariert. Diese Überschüsse werden in der Aufschubzeit je zur Hälfte zur Erhöhung des Fondsguthabens sowie zur Erhöhung eines widerruflichen Schlussüberschusses verwendet.

Für das Unisex-Tarifwerk 2013, ohne Tarife der „DeutschlandRente“, wird eine Kapitalkostenüberschussbeteiligung deklariert, in die als Bezugsgröße neben dem Garantiefonds auch das klassische Kundenvermögen einbezogen wird.

Der Überschussanteilsatz auf diese Bezugsgrößen beträgt für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 unverändert 0,2 %, für Honorartarife 0,25 %. Auf das freie Fondsvermögen beträgt der Deklarationssatz ebenfalls unverändert 0,1 % und für Honorartarife 0,05%.

Darüber hinaus werden Kick-Back-Zahlungen aus den Fonds direkt gutgeschrieben.

Für das Unisex-Tarifwerk 2015 – ohne „DeutschlandRente“ TW 2015 und ohne Honorartarife – wird eine Fondskostenüberschussbeteiligung ausschließlich auf den Garantiefonds von 0,65 % deklariert.

Für die Kapitalkostenüberschussbeteiligung betragen die deklarierten Kostenüberschüsse 0,15 % auf das klassische Deckungskapital, 0,20 % auf den Garantiefonds und 0,10 % auf das freie Fondsvermögen. Eine direkte Gutschrift aus Kick-Back-Zahlungen erfolgt nur bei den freiwählbaren Fonds.

Für die Honorartarife des Unisex-Tarifwerks 2015 ist eine Kapitalkostenüberschussbeteiligung in Höhe von 0,25% auf das klassische Deckungskapital und das Garantiefondsvermögen sowie 0,05% auf das freie Fondsvermögen deklariert. Darüber hinaus werden Kick-Back-Zahlungen aus den Fonds direkt gutgeschrieben.

Schlussüberschüsse

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile bei rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen und den zulagengeförderten Rentenversicherungen wird bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60, mit 3,75 % fortgeschrieben, nach dem frühesten Rentenbeginn sowie bei nicht rückkaufsfähigen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 2,4 %.

Schlussüberschüsse und Schlusszahlungen werden bei Fälligkeit durch Ablauf in den Jahren 2018 und 2019 ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf in den Jahren 2018 bzw. 2019 werden, wie im Geschäftsplan vorgesehen, anteilige bzw. gekürzte laufende Schlussüberschussanteile gewährt.

DeutschlandRente

Für die ausschließlich im Rahmen einer offenen Mitversicherung mit der RheinLand Lebensversicherungs-AG und der Credit Life AG vertriebenen Tarife DR 15, DR 13, DR12, DR09 bzw. DR08 („DeutschlandRente“) wird auf Basis der jeweiligen Deklarationen der einzelnen Mitversicherer für das Geschäftsjahr 2018 für den Tarif DR 15 (Rechnungszins 1,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 1,06 %, für die Tarife DR 13 und DR12 (Rechnungszins 1,75 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,56 % und für die Tarife DR09 bzw. DR 08 (Rechnungszins 2,25 %) eine Zinsüberschussbeteiligung von 0,06 % zugeteilt, die ebenfalls zur Hälfte zur Erhöhung des Fondsguthabens sowie zur Erhöhung eines widerruflichen Schlussüberschusses verwendet wird.

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile der rückkaufsfähigen „DeutschlandRente“ wird bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60, mit 3,66 % fortgeschrieben, nach dem frühesten Rentenbeginn mit 2,31 %. Die Überschussanteilsätze der „DeutschlandRente“ für das Geschäftsjahr 2019 werden zum Ende des Jahres 2018 neu deklariert.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der VN entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.9.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres. Insofern ist die Erhöhung zunächst für das Jahr 2018 deklariert und wird am Ende des Jahres für das Jahr 2019 neu festgelegt.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Durch das Lebensversicherungsreformgesetz hat sich für abgehende Verträge ab dem 01.09.2014 die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven geändert. Demnach erfolgt die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 3,15 Mio. Euro aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgeschüttet.

Direktgutschrift

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird keine Direktgutschrift deklariert. Die Zuweisungen zur laufenden Überschussbeteiligung werden ausschließlich der RfB entnommen.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE 2018 und 2019 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern) Kapitalversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	laufende Überschussanteile				Besonderheiten bei Überschussverwendung Bonussystem ¹⁾		Schlussüberschussanteile	
	Grundüberschuss in %	Zinsüberschuss in % ²⁾	Risikoüberschuss in % ³⁾		Mindesttodesfallbonus in % ⁴⁾	Sofortbonus im Todesfall in %	Schlussüberschuss in % ⁵⁾	Schlusszahlung in % ⁶⁾
			Männer	Frauen				
	Versicherungssumme bzw. Erlebensfallsumme	Überschussberechtigter Deckungsrückstellung	Risikobeitrag		Erlebensfallsumme	die die Erlebensfallsumme übersteigende Todesfallsumme	laufende Überschussanteile im Kalenderjahr	Versicherungssumme bzw. Erlebensfallsumme
Tarifwerk, Tarifbezeichnung								
Tarifwerk 2015								
K15, K15H, KE15H, K15F	0	1,05	0	0	0	0	4	0
S15, SE15	0	1,05	0	0	0	0	4	0
Tarifwerk 2013								
K13, K13H, KE13H, K13F	0	0,55	0	0	0	0	5	0
S13, S13I	0	0,55	0	0	0	0	5	0
Tarifwerk 2012								
K12, K12H, KE12H, K12F	0	0,55	25	25	25	33,33	5	0
S12, S12I	0	0,55	0	0	0	0	5	0
Tarifwerk 2008								
K08, K08F	0	0,05	25	25	25	33,33	8	0
S08, S08F, S08I	0	0,05	0	0	0	0	8	0
Tarifwerk 2007								
K07, K07H, KE07H, KV07, K07F	0	0,05	25	25	25	33,33	8	0
KVB07H	0	0,05	25	25	25	0	4	0
Tarifwerk 2004								
K04, K04A, KE04A, KF04, KH04, KT04, KTI04, KV04, K04F	0	0	25	25	0	0	12	0
KVB04, KVB04A	0	0	25	25	0	0	6	0
Tarifwerk 2000								
K01, K01H, KE01, KE01H, KF01, KH01, KH01H, KT01, KT01H, KTI01, KV01, K01F	0	0	25	25	0	0	15	6
KVB01, KVB01H	0	0	25	25	0	0	7,5	3
Tarifwerk 1998								
AK2, HAK2, AK3, HAK3, AK3E, HAK3E, AK3F, AK3TI, AK3V, AK4, HAK4, AK5, HAK5, FAK2, FAK3	0	0	25	25	0	0	19	6
VBK3, HVBK3	0	0	25	25	0	0	12	3
Tarifwerk 1995								
AL2, AL3, AL3E, AL3S, AL3TI, AL4, AL5	0	0	25	25	0	0	19	6
Tarifwerke vor 1995								
A2, A3, A3E, A3F, A3S, A3TI, A3V, A4, A5, HA2, HA3, HA4, HA5, FA3	0	0	40	40	0	0	18	6
HVBA3, VBA3, VBA3TI	0	0	40	40	0	0	11	3
G2, G3, G3A, G3E, G3S, G3T, G3TI, G3V, H2, H3, H3A, H4_N, H5_N,	0	0	45	63	0	0	13	6
F3, F3T, V2	0	0	45	63	0	0	15	6
VG3_N, VG3TI, VH3_N	0	0	45	63	0	0	8	3
31, F_GII_A, F_CH	0	0	65	76	0	0	13	6
g/st, g/t, Illg/51	0	0	65	76	0	0	15	6
G4_A	0	0	75	83	0	0	13	6

- 1) Bei Überschussverwendung nach dem Bonussystem werden die laufenden Überschussanteile für eine zusätzliche Todesfallleistung verwendet. Im Todesfall bzw. bei Ablauf im Erlebensfall wird die vorhandene Bonusleistung ausgezahlt, im Todesfall mindestens jedoch der Mindesttodesfallbonus. Zusätzlich kann auch noch ein Sofortbonus zur Auszahlung kommen.
- 2) Kapitalversicherungen mit einer Versicherungsdauer unter 12 Jahren erhalten abgestufte Zinsüberschussanteile. Die Überschüsse verringern sich pro Jahr unterhalb von 12 Jahren um 0,125%-Punkte.
- 3) Für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,3% (Tarifwerke vor 1995 sowie Tarifwerk 1995, 1998, 2000 und 2004) erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3%. Der negative Zinsüberschuss beläuft sich auf die Differenz zwischen dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 2,3%. Die dargestellten Risikoüberschüsse stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung mit dem negativen Zinsüberschuss benötigt werden.
- 4) Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung erhalten keinen Mindesttodesfallbonus.
- 5) Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Der Schlussüberschuss im Jahr 2018 bzw. 2019 ist die Summe der Schlussüberschüsse der einzelnen Jahre. Bei Tod oder Rückkauf im Jahr 2018 bzw. 2019 werden nach den geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig. Versicherungen der Tarifwerke vor 1995 mit einer Erlebensfallsumme unter 5.112,92 Euro erhalten keine Schlussüberschüsse.
- 6) Die Schlusszahlung erfolgt einmalig bei Ablauf in 2018 bzw. 2019. Die Höhe der Schlusszahlung für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 2003 gekürzt. Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 erhalten keine Schlusszahlungen. Versicherungen der Tarifwerke vor 1995 mit einer Erlebensfallsumme unter 5.112,92 Euro erhalten keine Schlusszahlung. Die Höhe der bei zukünftigen Abläufen fälligen Schlusszahlungen ist vorbehaltlich eines Widerrufs und kann daher nicht garantiert werden.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	laufende Überschussanteile							
	Grundüberschuss in ‰			Fondskostenüberschuss in %		Kapitalkostenüberschuss in %		
	Regelbeitrags- summe ⁴⁾	Zinsüber- schuss in %	Risikoüber- schuss in %	Risiko- beitrag	Garantie- fonds- vermögen	Freies Fonds- vermögen	Deckungs- kapital	Garantie- fonds- vermögen
Tarifwerk, Tarifbezeichnung								
Tarifwerk 2015								
FRAB15, FRAB15F	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
FRAB15HO, FRAB15HOF	0	0,575	0,000	0,0000	-	0,1250	0,1250	0,0250
FRABZ15	0	0,575	0,000	0,3250	-	0,0750	0,1000	0,0500
DR15 ³⁾	0	0,530 (0,605)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2013								
FRAB13, FRAB13F	0	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	0	0,325	0,000	-	-	0,1000	0,1000	0,0500
FRAB13HO, FRAB13HOF	0	0,325	0,000	-	-	0,1250	0,1250	0,0250
DR13 ³⁾	0	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2012								
FRAB12, FRAB12F	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZT12	0	0,325	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
DR12 ³⁾	0	0,280 (0,355)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2010								
FRABZT10	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2008								
FRAB08, FRAB08F	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZ08	0,35	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
DR08, DR09 ³⁾	0	0,03 (0,105)	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2007								
FRAB07, FRAB07F	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA07, FRA07F, FRUE07	0	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRABZ07	0,35	0,075	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2005								
FRAB05, FRAB05F	0	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
FRA05, FRUE05	0	0,000	0,000	0,2125	0,2125	-	-	-
Tarifwerk 2000								
RABZ01, RABZ01H, RABN01	0	0,000	-	-	-	-	-	-

- 1) Der Schlussüberschuss wird widerruflich ratierlich verdient. Die Höhe der zum Ende der Aufschubzeit fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Bei Tod und Rückkauf im Jahr 2018 bzw. 2019 werden gemäß den geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig.
- 2) Die Schlussüberschussanteile werden im Schlussüberschussanteilfonds (SÜAF) angelegt und verzinst. Der Ansammlungszins gilt bis zum frühesten Rentenbeginn, längstens bis zum Alter 60. Danach erfolgt die Verzinsung mit dem Ansammlungszins "ab 60".
- 3) Die Deutschland RENTE ist eine offene Mitversicherung mit der Rheinland Lebensversicherungs-AG und der Credit Life AG. Die Überschussanteile der Deutschland RENTE basieren auf den Deklarationen der einzelnen Mitversicherer. Die dargelegte Überschussanteilsätze sind nur für das Geschäftsjahr 2018 festgelegt (deklariert).
- 4) Bezugsgröße für den Grundüberschuss sind der jeweils eingehende Beitrag und ggf. die Zulagen.
- 5) Bezugsgröße ist der geförderte Beitrag im laufenden Kalenderjahr (Eigenbeitrag und Zulagen, maximal 2.100 Euro). Der Zinsüberschussatz wird mit der Vertragslaufzeit (n) multipliziert.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Rentenbezug

Fondsgebundene Rentenversicherungen werden in der Rentenbezugszeit als klassische Rentenversicherungen geführt. Sie erhalten einen Zinsüberschuss.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird der im Jahr des Rentenbeginns gültige Höchstrechnungszins zugrunde gelegt.

Rentenbeginn im Jahr	Zinsüberschuss in % ¹⁾
2017	1,4
2015-2016	1,05
2012-2014	0,55
2007-2011	0,05

¹⁾ Bezugsgröße für den Zinsüberschuss ist die Deckungsrückstellung. Zusätzlich erhalten alle laufenden Renten einen pauschalen Zuschlag auf den Zinsüberschuss in Höhe von 0,144 (0,094) Prozent zur Berücksichtigung der Bewertungsreserven.

Klassische Rentenversicherungen

Bezugsgröße des Überschusses	laufende Überschussanteile		Schlussüberschussanteile	
	Grundüber- schuss in ‰	Zinsüberschuss in ‰	Schlussüber- schuss in ‰ ²⁾	Schluss- zahlung in ‰ ³⁾
	garantierte Kapitalabfindung	Überschuss- berechtigte Deckungs- rückstellung	laufende Überschuss- beteiligung	garantierte Kapitalabfindung
Tarifwerk, Tarifbezeichnung				
Tarifwerk 2017				
RSV17 ¹⁾	-	1,4	-	-
Tarifwerk 2015				
RA15, RA15H, RAB15, RAB15H, RAB15F	0	1,05	6	0
RABU15, RABU15F	0	1,05	3	0
RS15, RSV15	-	1,05	-	-
Tarifwerk 2013				
RA13, RA13H, RAB13, RAB13H, RAB13F	0	0,55	7	0
RS13, RSV13	-	0,55	-	-
Tarifwerk 2012				
RA12, RA12H, RAB12, RAB12F	0	0,55	7	0
RABU12, RABU12F	0	0,55	3,5	0
RS12, RSV12	-	0,55	-	-
Tarifwerk 2008				
RA08, RA08H, RAB08, RAB08F	0	0,05	11	0
RABU08, RABU08F	0	0,05	5,5	0
RS08, RSV08	-	0,05	-	-
Tarifwerk 2007				
RA07, RA07H, RAB07, RAB07H, RABE07, RAB07F	0	0,05	11	0
RABU07	0	0,05	5,5	0
RS07, RSV07	-	0,05	-	-
Tarifwerk 2005				
RA05, RA05A, RAB05, RAB05A, RABE05, RABEM05, RAB05F	0	0	14	0
RABU05	0	0	7	0
RS05, RSV05	-	0	-	-
Tarifwerk 2004				
RA04, RAB04, RAB04A, RABE04, RABEM04, RAB04F	0	0	14	0
RABU04, RABU04F	0	0	7	0
RS04, RSV04	-	0	-	-
Tarifwerk 2002				
RABU02, RABU02A, RABU02F	0	0	8,5	3
Tarifwerk 2000				
RA01, RA01H, RAB01, RAB01H, RABE01, RABE01H, RABEM01, RABEM01H, RAE01, RAB01F, RABE01F	0	0	19	6
RS01, RSV01	-	0	-	-
Tarifwerk 1998				
AR2, AR2E, AR3, AR3E, MAR2E	0	0	19	6
AR1	-	0	-	-
Tarifwerk 1995				
HR2, HR2E, HR3, MHR2E, R2, R2E, R3, R3E	0	0	19	6
HR1, R1	-	0	-	-

- 1) Der Tarif ist nicht verkaufsoffen und wird nur intern für Verrentungen verwendet.
- 2) Rentenversicherungen gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauern unter 5 Jahren erhalten in der Aufschubzeit abgestufte Schlussüberschussanteile. Die Schlussüberschüsse verringern sich pro Jahr um ein Viertel.
- 3) Die Schlusszahlung erfolgt einmalig zum Ende der Aufschubzeit in 2018 bzw. 2019. Die Höhe der Schlusszahlung für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ende der Aufschubzeit fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 1.1.2003 gekürzt.
Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 erhalten derzeit keine Schlusszahlungen.
Die Höhe der bei zukünftigen Abläufen der Aufschubzeit fälligen Schlusszahlungen ist vorbehaltlich eines Widerrufs und kann daher nicht garantiert werden.

Im Rentenbezug erhalten alle oben genannten Tarife neben dem Zinsüberschuss auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt durch einen pauschalen Zuschlag auf den Zinsüberschuss in Höhe von 0,144 (0,094) Prozent für das Jahr 2018. Für das Jahr 2019 wird der Zuschlag am Ende des Jahres 2018 neu ermittelt.

Laufende Renten erhalten keine Grundüberschüsse, keinen Schlussüberschuss und keine Schlusszahlung.

Risikoversicherung

Bezugsgröße des Überschusses	Überschussverwendung:		
	Beitragsverrechnung	Sofortbonus	
	Tariflicher Zahlbeitrag der Risikoversicherung	Versicherungssumme	
	Jährlicher Überschussanteil in %	Jährlicher Überschussanteil in %	
Tarifwerk, Tarifbezeichnung		Männer	Frauen
Tarifwerk 2015			
RI15	40	66,67	66,67
Tarifwerk 2014			
RI14	40	66,67	66,67
Tarifwerk 2013			
RI13	10	11,11	11,11
Tarifwerk 2012			
RI12	33,33	50	50
Tarifwerk 2008			
RI08	33,33	50	50
Tarifwerk 2007			
RI07, RIV07	33,33	50	50
Tarifwerk 2004			
RI04, RIV04	33,33	50	50
Tarifwerk 2000			
RI01, RI01F, RI01H, RIV01	33,33	50	50
Tarifwerk 1998			
AK1, AK1V, HAK1	33,33	50	50
Tarifwerke vor 1995			
A1, A1A, HA1, FA1	45	81,82	81,82
G1A_N, H1_N, H1A_N ¹⁾	-	100	150

Bei Abschluss einer Risikoversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

¹⁾ Bei diesen Tarifen wurde keine Beitragsverrechnung angeboten.

Zusatzversicherungen in Anwartschaft

Bezugsgröße des Überschusses	Überschussverwendung ¹⁾	
	Beitragsverrechnung in %	Sofortbonus in %
	Tarifbeitrag der Zusatzversicherung	Versicherungssumme bzw. versicherte Jahresrente
Tarifwerk, Tarifbezeichnung		
Tarifwerk 2015		
IBZV15, IRZV15, IBZV15_OG, IBZV15F, IRZV15F, IBZV15_OGF	25	33,33
HZV15	9,091	10
UZV15	20	25
RIZV15NR, RIZV15R	10	11,11
Tarifwerk 2014		
IBZV14, IRZV14, IBZV14_OG, IBZV14F, IRZV14F, IBZV14_OGF	25	33,33
Tarifwerk 2013		
IBZV13, IRZV13, IBZV13_OG, IBZV13F, IRZV13F, IBZV13_OGF	25	33,33
HZV13	9,091	10
UZV13	20	25
RIZV13NR, RIZV13R	10	11,11
Tarifwerk 2012		
IBZV12, IRZV12, IBZV12_OG, IBZV12F, IRZV12F, IBZV12_OGF	25	33,33
HZV12	9,091	10
UZV12	20	25
RIZV12NR, RIZV12R	33,33	50
Tarifwerk 2008		
BUZB08, BUZB08C, BUZJB08, BUZJB08C, BUZJR08, BUZJR08C, BUZR08, BUZR08C	25	33,33
HZV08	9,091	10
UZV08	20	25
RIZV08NR, RIZV08R	33,33	50
Tarifwerk 2007		
BUZB07, BUZB07C, BUZJB07, BUZJB07C, BUZJR07, BUZJR07C, BUZR07, BUZR07C	25	33,33
HZV07	9,091	10
UZV07	20	25
Tarifwerk 2005		
HZV05	9,091	10
Tarifwerk 2004		
BUZB04, BUZB04C, BUZJB04, BUZJB04C, BUZJR04, BUZJR04C, BUZR04, BUZR04C	25	33,33
HZV04	9,091	10
UZV04	20	25
Tarifwerk 2000		
BUZB01, BUZB01C, BUZE01, BUZJB01, BUZJB01C, BUZJR01, BUZJR01C, BUZR01, BUZR01C	25	33,33
HZV01, HZVS01, HZVSV01	9,091	10
UZV01	20	25
Tarifwerk 1998		
BUZ98B, BUZ98JB, BUZ98JR, BUZ98R	--	33,33
BUZ99B, BUZ99JB, BUZ99JR, BUZ99R	25	33,33
HZV, HZV1, HZVE	9,091	10
UZV_AB	20	25
Tarifwerke vor 1995		
BUZ92B, BUZ92R	--	33,33
KAZV_N, KZV_N, RZV_N ²⁾	40	66,67
UZV, UIZV, UZVE, UZVUE, UZVHF ²⁾	20	25
BUZV_J_B, BUZ_N_B, BUZV_J_R, BUZ_N_R, BUZV_B_R, BUZV_B_B	--	33,33

Bei Abschluss einer Zusatzversicherung hat der Kunde zwischen der Überschussverwendung "Beitragsverrechnung" oder "Sofortbonus" entschieden. Bei der Beitragsverrechnung wird der Prozentsatz des tariflichen Zahlbeitrags genannt, der im laufenden Kalenderjahr mit den Überschüssen verrechnet wird. Der Sofortbonus gibt den Prozentsatz an, um den die Versicherungssumme im laufenden Kalenderjahr aufgrund der Überschüsse erhöht ist.

- 1) Für kapitalbildende Hauptversicherungen mit einem Rechnungszins höher als 2,3% (Tarifwerke vor 1995 sowie Tarifwerk 1995, 1998, 2000, 2002, 2004 und 2005) erfolgt eine Kürzung der Risikoüberschüsse um den (fiktiven rechnerischen) negativen Zinsüberschuss auf Basis der Gesamtverzinsung von 2,3%. Der negative Zinsüberschuss beläuft sich auf die Differenz zwischen dem Rechnungszins und der derzeitigen Gesamtverzinsung von 2,3%. Die dargestellten Risikoüberschüsse stehen daher unter dem Vorbehalt, dass sie nicht zur Verrechnung mit dem negativen Zinsüberschuss benötigt werden.
- 2) Seit dem Tarifwerk 1986 können die Risikoüberschüsse auch zur Beitragsreduktion durch Beitragsverrechnung verwendet werden.

Zusatzversicherungen im Rentenbezug

Bezugsgröße des Überschusses	Zinsüberschuss in % Deckungskapital
Tarifwerk, Tarifbezeichnung	
Tarifwerk 2015	
IBZV15, IRZV15, IBZV15_OG, IBZV15F, IRZV15F, IBZV15OGF	1,05
HZV15	1,05
Tarifwerk 2014	
IBZV14, IRZV14, IBZV14_OG, IBZV14F, IRZV14F, IBZV14_OGF	0,55
Tarifwerk 2013	
IBZV13, IRZV13, IBZV13_OG, IBZV13F, IRZV13F, IBZV13_OGF	0,55
HZV13	0,55
Tarifwerk 2012	
IBZV12, IRZV12, IBZV12_OG, IBZV12F, IRZV12F, IBZV12_OGF	0,55
HZV12	0,55
Tarifwerk 2008	
BUZB08, BUZB08C, BUZJB08, BUZJB08C, BUZJR08, BUZJR08C, BUZR08, BUZR08C	0,05
HZV08	0,05
Tarifwerk 2007	
BUZB07, BUZB07C, BUZJB07, BUZJB07C, BUZJR07, BUZJR07C, BUZR07, BUZR07C	0,05
HZV07	0,05
Tarifwerk 2005	
HZV05	0
Tarifwerk 2004	
BUZB04, BUZB04C, BUZJB04, BUZJB04C, BUZJR04, BUZJR04C, BUZR04, BUZR04C	0
HZV04	0
Tarifwerk 2000	
BUZB01, BUZB01C, BUZE01, BUZJB01, BUZJB01C, BUZJR01, BUZJR01C, BUZR01, BUZR01C	0
HZV01, HZVS01, HZVSV01	0
Tarifwerk 1998	
BUZ98B, BUZ98JB, BUZ98JR, BUZ98R	0
BUZ99B, BUZ99JB, BUZ99JR, BUZ99R	0
HZV, HZV1, HZVE	0
Tarifwerke vor 1995	
BUZ92B, BUZ92R	0
BUZV_J_B, BUZ_N_B, BUZV_J_R, BUZ_N_R, BUZV_B_R, BUZV_B_B	0
RZV_N	0

Alle Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen werden im Rentenbezug nach einem der BAFin angezeigten verursachungsorientierten Verfahren in Form eines zusätzlichen Zinsüberschusses (in % des Deckungskapitals zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres) an den Bewertungsreserven beteiligt. Für das Jahr 2018 beträgt der zusätzliche Zinsüberschuss aus den Bewertungsreserven 0,144 % (0,094 %). Für das Jahr 2019 wird der zusätzliche Zinsüberschuss am Ende des Jahres 2018 neu ermittelt.

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE FÜR DIE SCHLUSSÜBERSCHÜSSE UND SCHLUSSZAHLUNGEN IN PROZENT FÜR DIE KALENDERJAHRE 1998 - 2019 ¹⁾

Klassische Versicherungen

Versicherungsarten	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kapitalversicherungen												
K15, K15F, K15H, KE15H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S15, SE15	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
K13, K13F, K13H, KE13H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S13, S13I	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
K12, K12F, K12H, KE12H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S12, S12I	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
K08, K08F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12
S08, S08F, S08I	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12
K07, K07F, K07H, KE07, KE07F, KE07H, KF07, KH07, KH07H, KT07, KT07H, KTI07, KV07	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12	12
K04, K04A, K04F, KE04, KE04A, KE04F, KF04, KH04, KH04A, KT04, KT04A, KTI04, KV04	--	--	--	--	--	--	15	15	15	15	15	15
K01, K01H, KE01, KE01H, KF01, KH01, KH01H, KT01, KT01H, KTI01, KV01	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
K01F, KE01F	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
AK2, HAK2, AK3, HAK3, AK3E, HAK3E, AK3F, AK3TI, AK3V, AK4, HAK4, AK5, HAK5	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
FAK2, FAK3	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
AL2, AL3, AL3E, AL3S, AL3TI, AL4, AL5	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
A2, A3, A3E, A3F, A3S, A3TI, A3V, A4, A5, HA2, HA3, HA3E, HA4, HA5	12	12	12	12	12	0	12	12	12	18	18	18
FA3	16	16	16	16	16	0	16	16	16	18	18	18
G2, G3, G3A, G3E, G3S, G3T, G3TI, G3V, G4_N, G5_N, H2, H3, H3A, H3E, H4_N, H5_N, 31, 31H, F_GII_A, F_GII_N, 3, G4_A ³⁾	³⁾	13	13	13	13	0	13	13	13	13	13	13
F3, F3A, F3T, V2, 3g, g/st, g/t, Illg ³⁾	³⁾	15	15	15	15	0	15	15	15	15	15	15
KVB07, KVB07H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	6	6
KVB04, KVB04A	--	--	--	--	--	--	8	8	8	8	8	8
KVB01, KVB01H	--	--	10	10	10	0	10	10	10	10	10	10
VBK3, HVBK3	12	12	12	12	12	0	12	12	12	12	12	12
HVBA3, VBA3, VBA3TI	9	9	9	9	9	0	9	9	9	11	11	11
VG3_N, VG3TI, VH3_N ³⁾	³⁾	8	8	8	8	0	8	8	8	8	8	8
Rentenversicherungen												
RA15, RA15H, RAB15, RAB15F, RAB15H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RABU15, RABU15F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RA13, RA13H, RAB13, RAB13F, RAB13H	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RA12, RA12H, RAB12, RAB12F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RABU12, RABU12F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
RA08, RA08H, RAB08, RAB08F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12
RABU08, RABU08F	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	6
RA07, RA07H, RAB07, RAB07F, RAB07H, RABE07	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	12	12
RABU07	--	--	--	--	--	--	--	--	--	6	6	6
RA05, RA05A, RAB05, RAB05A, RABE05, RABEM05	--	--	--	--	--	--	--	15	15	15	15	15
RABU05	--	--	--	--	--	--	--	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
RA04, RAB04, RAB04A, RABE04, RABEM04	--	--	--	--	--	--	15	15	15	15	15	15
RABU04	--	--	--	--	--	--	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
RABU02, RABU02A	--	--	--	--	8,5	0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
RABU02F	--	--	--	--	8,5	0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
RABN01, RABZ01, RABZ01H	--	--	--	n* 0,75	n* 0,75	0	0	0	0	n* 0,75	n* 0,75	n* 0,75
RA01, RA01H, RAB01, RAB01H, RABE01, RABE01H, RABEM01, RABEM01H, RAE01	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
RAB01F, RABE01F	--	--	17	17	17	0	17	17	17	17	17	17
AR2, AR2E, AR3, AR3E, MAR2E	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19
HR2, HR2E, HR3, MHR2E, R2, R2E, R3, R3E ⁴⁾	19	19	19	19	19	0	19	19	19	19	19	19

- ¹⁾ Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten. Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2020 kann die Höhe des Schlussüberschussanteils nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2018 bzw. 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden.
- ²⁾ Die dargestellten Anteilsätze der Schlusszahlungen sind widerruflich. Bezugsgröße für die Schlusszahlung ist die garantierte Erlebensfallsumme bzw. Kapitalabfindung. Die Höhe der Schlusszahlungen für im Jahr 2018 bzw. 2019 durch Ablauf fällige Verträge wird anteilig für die Kalenderjahre ab 1.1. 2003 gekürzt. Somit erhalten alle Verträge nach den Tarifwerken 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 derzeit keine Schlusszahlungen. Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten grundsätzlich keine Schlusszahlung.
- ³⁾ Bis einschließlich 1998 wurde die gesamte Schlussdividende in % der VS bemessen. Seit 1999 wird der Schlussüberschuss in % der laufenden Überschussbeteiligung bemessen. Zum Umstellungszeitpunkt erreichte Anwartschaften nach dem alten Schlussüberschussssystem bleiben erhalten.
- ⁴⁾ Die Rentenversicherungen der Tarifwerke vor 1995 wurden im Jahr 1996 auf Tarife des Neubestandes umgestellt und erhalten die entsprechenden Schlussdividenden des neuen Tarifs.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
FRAB15, FRAB15F, FRAB15HO, FRAB15HOF ²⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA15, FRA15F, FRUE15, FRUEB15, FRABZ15	--	--	--	--	--	--	--	--	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR15 ³⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR15 ab 60	--	--	--	--	--	--	--	--	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB13, FRAB13F, FRAB13HO, FRAB13HOF ²⁾	--	--	--	--	--	--	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA13, FRA13F, FRUE13, FRUEB13	--	--	--	--	--	--	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR13 ³⁾	--	--	--	--	--	--	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR13 ab 60	--	--	--	--	--	--	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB12, FRAB12F ²⁾	--	--	--	--	--	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA12, FRA12F, FRUE12, FRUEB12, FRABZ12	--	--	--	--	--	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR12 ³⁾	--	--	--	--	--	5,734	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR12 ab 60	--	--	--	--	--	3,734	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRABZT10	--	--	--	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
FRAB08, FRAB08F ²⁾	--	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA08, FRA08F, FRUE08, FRUEB08, FRABZ08	--	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
DR08, DR09 ³⁾	--	6,7	6,295	6,13	6,13	5,734	5,485	4,950	4,310	4,090	3,810	3,660	--
DR08, DR09 ab 60	--	4,7	4,3	4,13	4,13	3,734	3,485	3,350	2,960	2,740	2,460	2,310	--
FRAB07, FRAB07F ²⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA07, FRUE07, FRABZ07	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
FRAB05, FRAB05F ²⁾	6,15	6,25	6,25	6,25	6,25	5,7	5,7	5	4,25	4,15	3,75	3,75	3,75
FRA05, FRUE05	4,15	4,25	4,25	4,25	4,25	3,700	3,700	3,400	2,900	2,800	2,400	2,400	2,400
RABN01, RABZ01, RABZ01H ³⁾													

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wird ein Teil der Überschüsse im Schlussüberschussanteilsfonds angelegt. Das Guthaben verzinst sich im Kalenderjahr mit dem jeweils für das Jahr angegebenen Zinssatz.

- ¹⁾ Zur Beschreibung der Bezugsgrößen der Schlussüberschüsse siehe die Fußnoten in den Tabellen der einzelnen Versicherungsarten. Die Höhe der bei Vertragsbeendigung fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Für im Jahr 2018 bzw. 2019 (für Tarife der Deutschland RENTE nur im Jahr 2018) durch Ablauf fällige Verträge wird der Schlussüberschuss in voller Höhe ausgezahlt. Für Vertragsbeendigungen ab dem Kalenderjahr 2020 (für Tarife der Deutschland RENTE ab dem Jahr 2019) kann die Höhe des Schlussüberschussanteils nicht garantiert werden. Die dargestellten Anteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen im Kalenderjahr 2018 bzw. 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für die Leistungs- und Stornofälle eines Geschäftsjahres deklariert. Bei zukünftigen Deklarationen können auch für zuvor abgelaufene Geschäftsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt werden.
- ²⁾ Nach Erreichen des frühesten Rentenbeginns, spätestens ab Alter 60 werden die Schlussdividenden mit dem Zinssatz des FRA-Tarifs der jeweiligen Tarifgeneration verzinst.
- ³⁾ Für die Tarife der Deutschland RENTE erfolgt die Deklaration der Schlussüberschüsse nur für das Geschäftsjahr 2018. Nach Erreichen des frühesten Rentenbeginns, spätestens ab Alter 60 gelten die Zinssätze mit dem Zusatz ab 60.